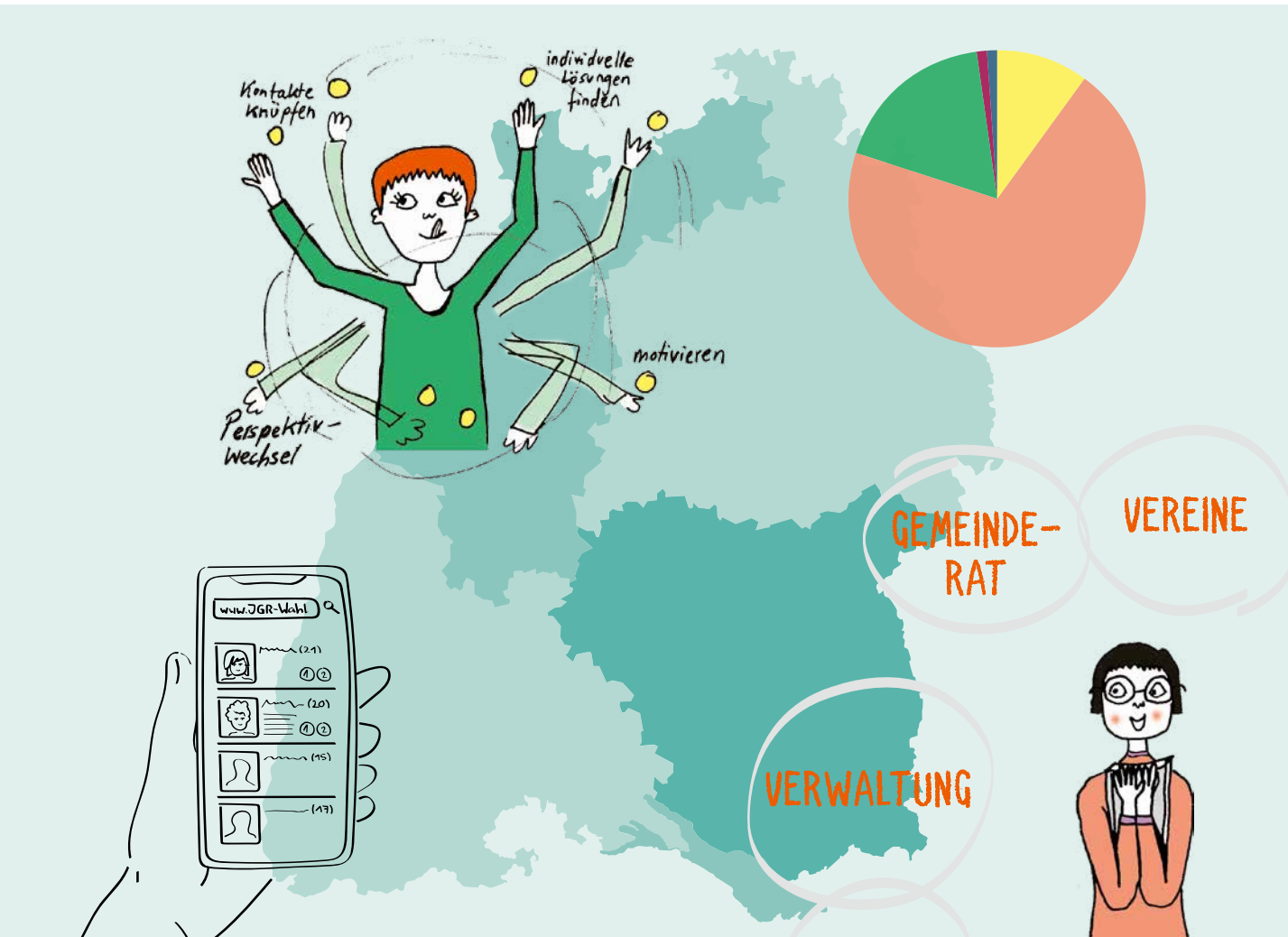


KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG



Jugendgemeinde – WAS?

Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

JGR-LEITFADEN 2025

Impressum

Herausgegeben von der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg
Fachbereich Jugend und Politik
Heilbronnerstr. 35
70191 Stuttgart
E-Mail: angelika.barth@lpb.bwl.de
Internet: www.lpb-bw.de/jugend-politik

Redaktionelle Leitung

Angelika Barth

Redaktionelle Mitarbeit

Sarah Blum, Julia Eisenkrein, Katja Koch,
Maximilian Tannebaum, Julia Wohlfarth

Zeichnungen

Angelika Barth, Martina Peao

4. überarbeitete Auflage

Redaktionsschluss

Dezember 2025

Druckauflage

1.000 Exemplare

Gestaltung und Layout

VH7 Medienküche GmbH
www.vh7.de

Warum ein Leitfaden für die Jugendgemeinderatsarbeit?

An kommunaler Jugendbeteiligung sind nicht nur Jugendliche beteiligt. Um Ideen, Projekte und Formate mit Leben zu füllen, ist haupt- und ehrenamtliches Engagement nötig:

Engagement aus dem Gemeinderat, aus der Verwaltung und der Jugendarbeit, aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und kulturellen Einrichtungen.

Der Jugendgemeinderat ist und bleibt ein anspruchsvolles und relativ aufwändiges Format der Jugendbeteiligung. Zum Gelingen sind einige Vorüberlegungen notwendig, ein regelmäßiges Überprüfen und Nachjustieren. Denn auch nach Jahren ist der Jugendgemeinderat kein Selbstläufer.

Dieser Leitfaden will dafür an der einen oder anderen Stelle Impulse liefern und Beispiele anbieten. Das Heft ist eine Sammlung von Erfahrungen und Alltagswissen und stellt sie allen Fachkräften (und Jugendlichen) zur Verfügung.

Die Hinweise und Empfehlungen stammen aus der langjährigen Praxis. Konkrete Beispiele von Satzungen, Anträgen und Vorlagen sind meist im Original abgedruckt oder verlinkt, wie sie von Jugendgemeinderäten verwendet werden. Ergänzt haben wir Aussagen ehemaliger Jugendgemeinderät:innen und kommunaler Jugendreferent:innen, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben.

Für alle Beiträge und Überlassungen von Material: herzlichen Dank!

Allen, die Jugendbeteiligung auf den Weg bringen, sie neu beleben oder stärken wollen, dient der Leitfaden eventuell als Hilfsmittel.

Viel Erfolg!

Angelika Barth

Fachreferentin Jugend und Politik

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

November 2025

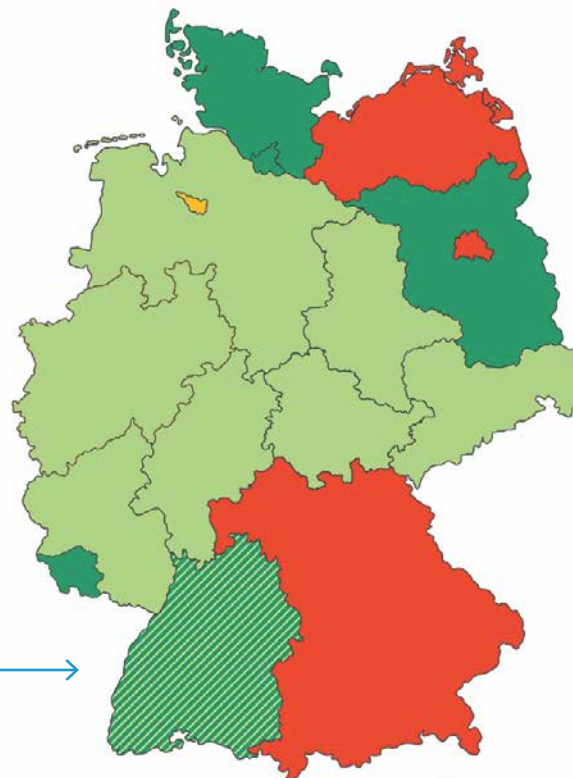
Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Was ist ein Jugendgemeinderat?.....	6
Entstehung und Entwicklung der Jugendgemeinderäte	6
Kommunale Jugendbeteiligung und gesetzliche Verankerung	8
Entwicklung der Jugendbeteiligung auf Landkreis und Landesebene in Baden-Württemberg.....	9
Mitglieder	9
Abgrenzung zu anderen Beteiligungsformen	11
Finanzielle Ausstattung der Jugendbeteiligung	14
Funktionen von Jugendgemeinderäten	15
Kapitel 2 Gründung und Wahl eines Jugendgemeinderats.....	18
Pädagogische und verwaltungsbezogene Betreuung	18
Wahl- und Geschäftsordnung	18
Rechte des Jugendgemeinderats	19
Wahl des Jugendgemeinderats	20
Kapitel 3 Begleitung und Unterstützung des Jugendgemeinderats	26
Schnittstellen in der JGR-Betreuung	28
Angebote, Fortbildungen und Unterstützung für den JGR	30
Aufsichtspflicht und Schutzkonzepte	32
Kapitel 4 Die Rolle des Jugendgremiums in der Kommune.....	33
Aufgaben einer Kommune	33
Aufgaben eines Jugendgremiums	34
Wie arbeitet ein Jugendgemeinderat?	35
Wer ist wer in der Kommunalpolitik?	35
Zusammenwirken von Jugendgemeinderat und Gemeinderat	37
Einen eigenen Antrag schreiben	38
Kapitel 5 Alltag, Sitzungen und Projekte – wie arbeitet ein Jugendgemeinderat?.....	40
Funktionen	40
Sitzungen und Arbeitstreffen	40
Wie kommt der Jugendgemeinderat zu seinen Projektideen und Themen?	41
Projektplanung	41
Öffentlichkeitsarbeit – wie machen wir das Projekt bekannt?	44
Kapitel 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jugendgemeinderat	46
Konkrete Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit	46
Aufbau einer Pressemitteilung	48
Der Online-Auftritt des Jugendgemeinderats:Homepage und Social Media	49
Datenschutz und Bildrechte	49

Was ist ein Jugendgemeinderat?

Definition

Jugendgemeinderäte sind eine Form der kommunalen Jugendbeteiligung. Sie werden direkt von den Jugendlichen demokratisch gewählt und vertreten somit verschiedene Altersgruppen und Schularten auf kommunaler Ebene. Das überparteiliche Gremium muss in den Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die jugendliche Interessen berühren, in *angemessener Weise* einbezogen werden. Außerdem können Jugendgemeinderäte eigene Projekte anstoßen.



So steht es in der Kommunalverfassung von Baden-Württemberg:

§ 41a GemO

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde **soll** Kinder und **muss** Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

Weitere rechtliche Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung

Baugesetzbuch, Beteiligung der Öffentlichkeit: § 3 Absatz 1

<https://dejure.org/gesetze/BauGB/3.html>

Sozialgesetzbuch, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: § 8 SGB VIII

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>

- keine Regelung in der Gemeindeordnung
- Kann-Bestimmung
- Soll-Bestimmung
- Muss-Bestimmung

Quelle: eigene Recherche Stand November 2025

Entstehung und Entwicklung der Jugendgemeinderäte

Die Anfänge der kommunalen Jugendbeteiligung

Jugendzentren waren schon immer Ausdruck von Mitsprache und eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung. Die Vorläufer der heutigen Jugendzentren entstanden bereits in der Nachkriegszeit. Die US-Army hat in der amerikanischen Besatzungszone rund 300 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut, um Jugendlichen eine Freizeitbeschäftigung zu bieten, die

eine Distanzierung vom Nationalsozialismus verfolgte. In den 1970er Jahren begannen junge Menschen mehr Eigenständigkeit einzufordern. In dieser Zeit entstanden die ersten selbstverwalteten Jugendzentren, in denen nicht die Erwachsenen die Regeln und Strukturen vorgaben. Ab den 1980er Jahren schließlich entwickelten sich Formen der Jugendbeteiligung, die auch mehr Mitsprache an kommunalpolitischen Entscheidungen ermöglichten.

Der erste, bis heute bestehende Jugendgemeinderat wurde 1985 im oberschwäbischen Weingarten in Baden-Württemberg gegründet.

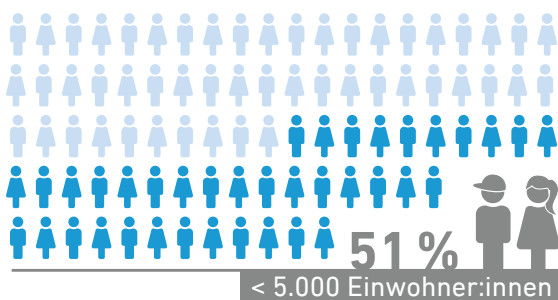
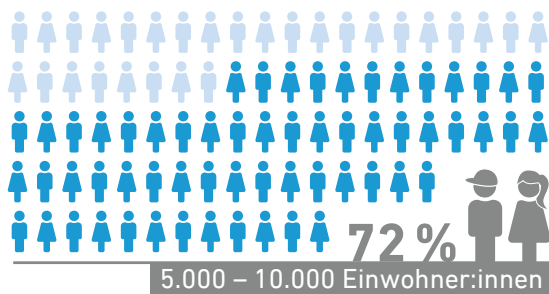
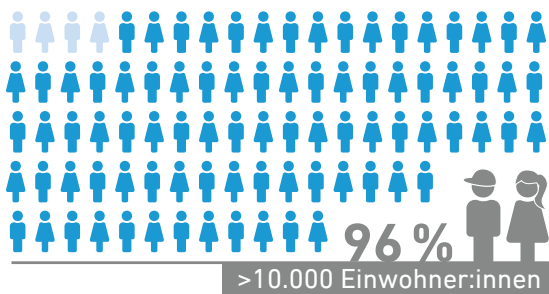
In kaum einem anderen Bundesland ist die repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsform so ausgeprägt, so stabil und politisch so anerkannt. 1993 gründeten die ersten acht Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg einen Dachverband, der ausschlaggebend war für weitere Jugendgemeinderatsgründungen. 1996 gab es 34 Gemeinden in Baden-Württemberg mit dieser Beteiligungsform für Jugendliche, neun Jahre später schon 89 Kommunen.

Seit Mitte der 2000er Jahre hat sich ihre Zahl allerdings nicht mehr wesentlich erhöht. Andere Formen der Jugendbeteiligung kamen hinzu und haben die Jugendgemeinderäte mittlerweile zahlenmäßig überholt (siehe Grafik S. 12).

Zwar schwankt die Zahl der Jugendgemeinderäte, insgesamt ist das gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit politischer Jugendbeteiligung aber gestiegen. Genauso wie die Möglichkeiten für Jugendliche, sich einzumischen und ihre eigenen

Interessen zu vertreten. Die Novellierung des § 41a GemO im Jahr 2015 hat in Baden-Württemberg dafür die Grundlage geschaffen. Aus den Erfahrungen mit Jugendgemeinderäten sind projektbezogene und offene Formen der Jugendbeteiligung entstanden sowie viele Varianten und Mischformen, die den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort entsprechen.

Wie viele Kommunen haben ein Jugendbeteiligungsangebot?



Klassische Jugendparlamente mit Wahlverfahren sind vorwiegend in Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner:innen zu finden. Offene und projektbezogene Beteiligungsangebote sind in allen Einwohnerkategorien die meistgenutzten Formate. **!**

Quelle: LpB-Studie 2023, S.9

Die Kommunen verwenden für ihre gewählten Jugendgremien unterschiedliche Bezeichnungen (siehe Grafik unten). Ein und dieselbe Form kann unterschiedliche Namen haben, umgekehrt können hinter einer Bezeichnung unterschiedliche Strukturen stehen. Die Begriffe sind nicht normiert. Jede Kommune entscheidet selbst, wie sie ihre Beteiligungsform nennt. In Baden-Württemberg

ist die geläufigste Bezeichnung „Jugendgemeinderat“. Das bildet sich auch im Namen der Dachorganisation ab, dem „Dachverband der Jugendgemeinderäte e.V.“. In Bayern dagegen findet man häufiger die Bezeichnung „Jugendparlament“, repräsentiert durch den „Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e.V.“

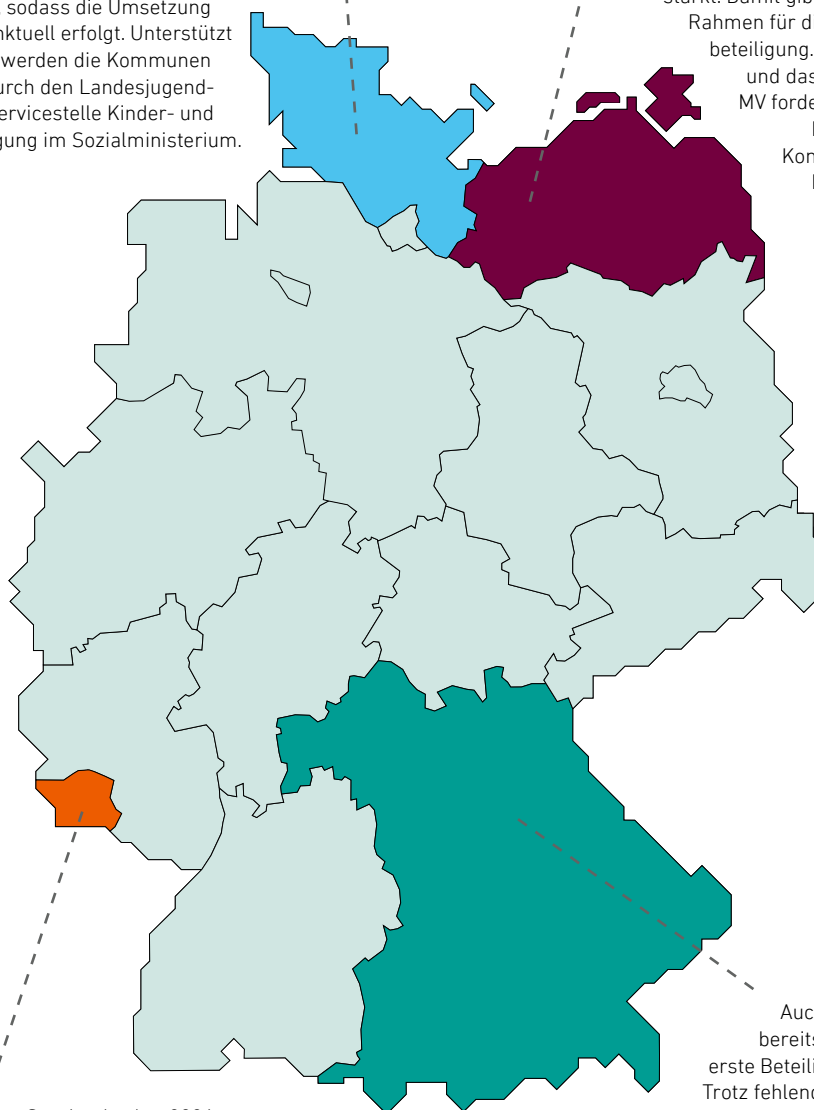


Kommunale Jugendbeteiligung und gesetzliche Verankerung

Wie unterschiedlich die Entwicklung mit und ohne gesetzliche Rahmenbedingungen sein kann, zeigen die Beispiele Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern.

In Schleswig-Holstein ist die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung bereits seit 2003 gesetzlich verankert (§ 47 f GO). Ähnlich wie in Baden-Württemberg hat sich eine vielfältige Beteiligungslandschaft aus offenen, projektbezogenen und parlamentarischen Formen gebildet. Aber auch hier nutzen nicht alle Kommunen diese Möglichkeiten, sodass die Umsetzung bisher nur punktuell erfolgt. Unterstützt und gefördert werden die Kommunen maßgeblich durch den Landesjugendring und die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung im Sozialministerium.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 2024 ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KJuBG M-V), das das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung stärkt. Damit gibt es einen gesetzlichen Rahmen für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Landesjugendring und das Beteiligungsnetzwerk MV fordern, dass das Recht auf Beteiligung auch in der Kommunalverfassung des Landes verankert wird.



Der Landtag des Saarlandes hat 2024 das Saarländische Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz (SJBMG) beschlossen. Das Gesetz soll die Grundlage für die Mitbestimmungsrechte von jungen Menschen bis 26 Jahre bilden: auf Landesebene und in den Gemeinden. Zusätzlich ist die Beteiligung im saarländischen Kommunal selbstverwaltungsgesetz normativ formuliert: „Die Gemeinden beteiligen bei Vorhaben, die die Belange von jungen Menschen betreffen, diese in angemessener Weise.“ (§49 a, 1 KSVG)

Auch in Bayern haben sich bereits in den 1980er Jahren erste Beteiligungsformen gebildet. Trotz fehlender Gesetzesgrundlage gibt es Jugendparlamente und einen Dachverband. In Bayern ist die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung beim Bayerischen Jugendring angesiedelt. Diese Strukturen haben in hunderten Kommunen die Grundlagen für eine breite Beteiligungslandschaft geschaffen.

Entwicklung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene und Landesebene in Baden-Württemberg

In den Jahren 2019–2024 haben im Rahmen des Pilotprojekts „Jugenddialog auf Landkreisebene“ acht Landkreise verschiedene Formen der Jugendbeteiligung erprobt. Finanziert wurde das Projekt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, konzipiert wurde es vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart.

Dabei wurden Jugendkonferenzen, Planspiele und projektbezogene Beteiligungsformen genutzt, die Jugendsozialarbeit einbezogen und die Strukturen mit der kommunalen Ebene verzahnt. Ziel war es, Grundlagen zu legen und Impulse für eine kreisweite Jugendbeteiligung zu setzen. In zwei Landkreisen – Bodenseekreis und LK Konstanz – haben sich Kreisjugendräte gebildet.

Auch auf Landesebene gibt es in Baden-Württemberg für junge Menschen einige Beteiligungsmöglichkeiten:

- den Jugendlandtag; organisiert von Landtag, Landesjugendring und Landeszentrale für politische Bildung seit Anfang der 2000er Jahre. Der Jugendlandtag findet alle zwei Jahre als zweitägige Veranstaltung im Landtag von Baden-Württemberg statt.
- den Jugendrat für Klima & Nachhaltigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seit 2012
- den Landesjugendbeirat (seit 2025) und die Landesjugendkonferenzen (seit 2024) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Landesjugendkonferenzen finden über das ganze Schuljahr hinweg als Tagesveranstaltung an Schulen statt. Der Landesjugendbeirat dagegen ist ein stehendes Gremium, das nach § 8, 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg eingerichtet wurde und das Kultusministerium als Oberste Landesjugendbehörde berät.

- In Planung ist außerdem ein Landesjugendforum des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

In allen Formaten geht es darum, einen Austausch zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträger:innen zu ermöglichen, Politik erfahrbar und die Anliegen und Ziele der Jugendlichen sichtbar zu machen.

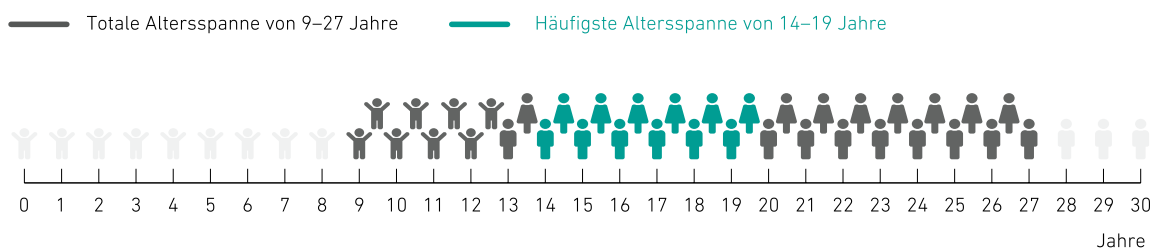
Politik profitiert von den unterschiedlichen Perspektiven und dem direkten Austausch mit Jugendlichen, weil dadurch frühzeitig Bedarfe der jungen Generation wahrgenommen werden können.

Allerdings erreichen die meisten dieser Formate bei weitem nicht alle Jugendmilieus, sodass sie in der Regel eher von einer privilegierten Gruppe genutzt werden.

Mitglieder

Jugendgemeinderatsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und in der Regel nicht parteigebunden. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich mehr oder weniger nach der Einwohnerzahl der Kommune und wird in der Satzung festgelegt. In welchem Alter die Jugendlichen in den Jugendgemeinderat gewählt werden können, legt ebenfalls die Satzung fest; die Spanne reicht von neun bis 27 Jahre. Das aktive und passive Wahlrecht haben Jugendliche unabhängig davon, welcher Nationalität sie angehören (anders als sonst bei Kommunalwahlen). In manchen Gemeinden entscheidet der Wohnort über die Wahlberechtigung, in anderen dürfen alle Jugendlichen wählen, die eine Schule im Ort besuchen, unabhängig davon, wo sie wohnen. Schwerer zu erreichen sind oft diejenigen, die keine Schule mehr besuchen.

Altersspanne in Jugendgemeinderäten (BW 2022)



Quelle: eigene Erhebung der LpB, 2022

Welche Jugendlichen müssen/dürfen beteiligt werden?



Antworten von

Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein,

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Prof. Dr. Volker M. Haug,

Universität Stuttgart, Institut für VWL und Recht

Der Städtetag Baden-Württemberg

Prof. Dr. Volker M. Haug:

Der § 41a richtet sich eindeutig nur an die Mitspracherechte der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, ähnlich wie bei Ortschafts-, Migrations- oder Seniorenräten. Insofern ist es zwar aus juristischer Sicht rechtswidrig, „Auswärtige“ zu beteiligen. Aber pädagogisch und politisch spricht alles dafür, es zu tun. Grundsätzlich gilt: wo kein Kläger, da kein Richter. Ich würde mir bei einem Jugendforum nicht unbedingt die Ausweise zeigen lassen und den Wohnsitz kontrollieren. Dass etwas schwer umsetzbar ist, ist allerdings kein juristisches Argument. Aber sobald die ortsansässigen Jugendlichen sich dagegen wehren, dass diejenigen aus den umliegenden Dörfern mitbestimmen, würde ich als Bürgermeister die Bremse ziehen, weil ich weiß, dass es rechtlich eigentlich so nicht geht. Soweit es eine förmliche Jugendbeteiligung in Form eines Jugendgemeinderats gibt, würde ich bei den Wahlen ebenfalls aus Sicherheitsgründen auf das Kriterium der Ortsansässigkeit achten.

Prof. Fleckenstein: Jugendliche müssen beteiligt werden, wenn sie zwischen 14 und 18 Jahre alt sind. Es gibt aber keine zwingende Begrenzung auf Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde und auf 18 Jahre. Allein bei der Unterschriftensammlung für einen Antrag auf eine Jugendvertretung (§ 41a, Absatz 2) können sich nur ortsansässige Jugendliche beteiligen.

Bei den eigentlichen Beteiligungsangeboten (Jugendforum, Jugendparlament, Jugendbeirat, Projekte etc.) gibt es diese zwingende Begrenzung nicht, da allen Jugendbeteiligungsformen die Entscheidungsbefugnis (Stimmrecht) fehlt. Letztlich entscheidet die Gemeinde selbst, welche Jugendlichen für den Jugendrat kandidieren oder beim Jugendforum mitreden dürfen. Es geht ja darum, die Jugendlichen zu erreichen und zu beteiligen, die die Einrichtungen am Ort nutzen.

Städtetag: In Jugendvertretungen können auch Jugendliche mitwirken, die nicht in der jeweiligen Stadt wohnen [...]

Es folgt aber auch praktischen Erwägungen, denn eine Abgrenzung zwischen ortsansässigen und nichtortsansässigen Jugendlichen wird sich in informellen Jugendvertretungen wie beispielsweise Jugendforen sowieso nicht verlässlich praktizieren lassen.

Solange die Beteiligung ihr gesetzliches Ziel erreicht, Jugendlichen aus der Stadt Gehör zu verschaffen, ist eine (indirekte) Mitwirkung von nichtortsansässigen Jugendlichen daher möglich bzw. zu tolerieren, ebenso eine (indirekte) Mitwirkung jüngerer oder älterer Personen.



[Auszüge aus Interviews in der LpB-Broschüre „Beteiligungs-Dings Light-faden“, Ausgabe 1](#)

→ Download über die LpB-Website

Abgrenzung zu anderen Beteiligungsformen

Eine kommunalpolitische Beteiligungsform für Jugendliche ist nicht automatisch ein Jugendgemeinderat. Partizipation hat viele Formen und Bezeichnungen.

GUT ZU WISSEN!



In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl an kommunalpolitischen Beteiligungsformen für Jugendliche.

Die LpB hat zuletzt 2023 in einer landesweiten Umfrage Daten dazu erhoben:

[Studie kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2023](#)

→ Download über die LpB-Website



Ein Mix aus unterschiedlichen Beteiligungsformen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ist ideal, da dann immer mal wieder andere Jugendliche angesprochen werden. Beteiligungsvorlieben, zeitliche Möglichkeiten und Motivation variieren eben und so ist vielleicht für jeden und jede mal was dabei.

Denn eines ist auch schon lange klar: Ein Jugendgemeinderat ist nicht für jede:n das Richtige.

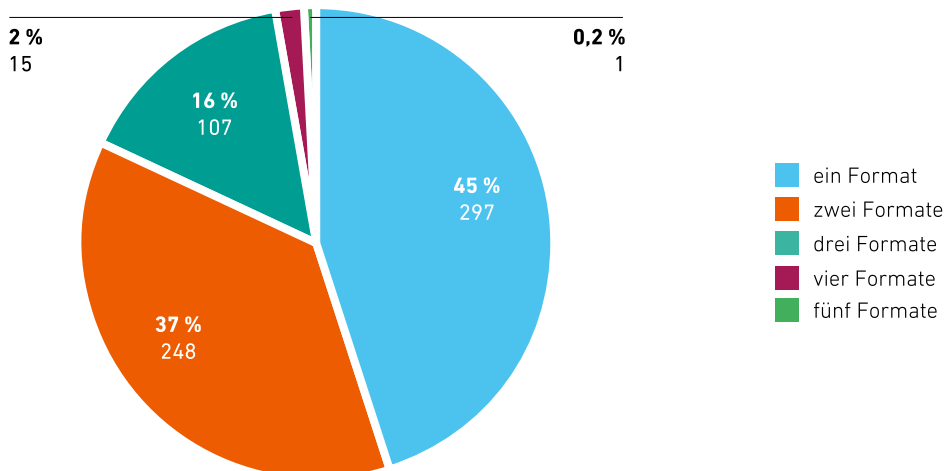
Die Orientierung an der Kommunalverfassung und der politischen Kultur Erwachsener ist für die politische Sozialisation Jugendlicher kaum effizient. Jugendliche, die eine Förderung ihres politischen Handelns und Erlebens dringend benötigen würden, werden von der Partizipationsform Jugendgemeinderat kaum erreicht.

Prof. Michael C. Hermann, 1996

Die LpB-Studie 2023 zeigt, dass etwa jede zweite Kommune mit Jugendbeteiligung mehr als ein Format anbietet. Das heißt, dass es in einer Kommune z.B. einen Jugendgemeinderat, einmal jährlich ein Jugendforum und punktuell auch projektbezogene Beteiligungsangebote

gibt (siehe dazu auch S. 12 + 13). In der Regel gibt es das eher in Kommunen mit über 10.000 Einwohner:innen. In Baden-Württemberg haben allerdings rund 75% der Gemeinden weniger als 10.000 Einwohner:innen.

ANZAHL DER KOMMUNEN NACH HÄUFUNG DER FORMATE
N=668 (alle Kommunen mit Jugendbeteiligung)



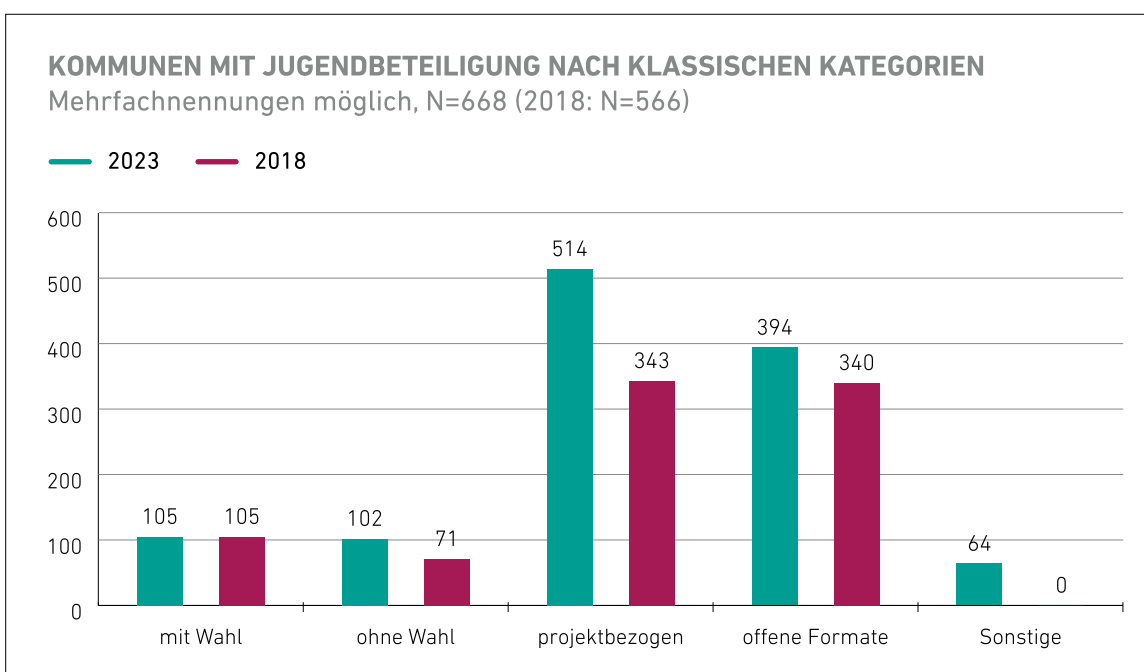
Quelle: LpB-Studie 2023, S. 10, Grafik 8

1. Parlamentarische Beteiligungsformen

- › Jugendgremien mit Wahlverfahren. Sie sind einem Gemeinderat sehr ähnlich: Zusammensetzung, Arbeitsweise und Mitspracherechte sind in einer Satzung oder Geschäftsordnung festgelegt. Sie haben einen festen Sitzungsrythmus, halten ihre Ergebnisse in Protokollen fest und haben in der Regel eine:n Vorsitzende:n.
- › Jugendgremien ohne Wahl. Sie funktionieren oft fast genauso wie ein JGR. Ihre Mitglieder setzen sich aus Jugendlichen zusammen, die sich bewerben, delegiert werden (z.B. SMV-Vorsitzende oder Vertreter:innen von Vereinen) oder einfach Interesse haben mitzumachen. Über ihre Rechte entscheidet letztlich - wie beim JGR - der Gemeinderat. Auch Jugendgremien ohne Wahl können eine Satzung sowie Rede- und Antragsrecht haben.

Alle festen Jugendgremien mit gewählten Jugendlichen, die sich für die Interessen anderer junger Menschen einsetzen, zählen zu den parlamentarischen Beteiligungsformen.

Ob sie durch ein Wahlverfahren zustandekommen oder nicht, spielt für ihre Bedeutung, Wirkung und Ernsthaftigkeit keine Rolle. Auch ein Jugendgremium ohne Wahl kann ein festgeschriebenes Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat haben. Wie viel Einfluss und Mitsprache die Jugendlichen haben, liegt letztlich an ihrem eigenen Engagement und der Offenheit in Gemeinderat und Verwaltung.



2. Offene Beteiligungsformen

Sie finden punktuell statt, einmalig oder in unregelmäßigen Abständen. Alle Jugendlichen können sich einbringen, ohne sich vorher anzumelden oder sich zu bewerben. Sie sind für die Jugendlichen unverbindlich und daher sehr niederschwellig. Dabei geht es für die Jugendlichen vor allem darum, Anliegen zu formulieren und mit Entscheidungsträger:innen ins Gespräch zu kommen (Beispiele: Jugendforum/Jugendhearing, Stadtteilspaziergang mit dem Gemeinderat oder ein Frühstück mit dem Bürgermeister).

Auch eine Umfrage kann eine offene Beteiligungsform sein. Tipps zu Online-Umfragen in der Handreichung "[Digitale Methoden der kommunalen Jugendbeteiligung 2020](#)", S. 7
 → [Download über die LpB-Website](#)

3. Projektorientierte Beteiligungsformen

Diese finden in einem überschaubaren Zeitraum statt und stehen allen Interessierten offen. Sie haben ein klares Ziel und ein definiertes Ende. Oft ergeben sich Projekte und Projekt-Arbeitsgruppen aus einem Jugendforum oder einer Umfrage. (Beispiele: Umgestaltung des Jugendtreffs oder Aufstellen einer Handyladestation).

Neben den beschriebenen Reinformen gibt es auch Mischformen, die aus den Erfahrungen, den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Jugendlichen resultieren.

Was macht einen Jugendgemeinderat aus?

Dazu gehört in erster Linie der Wille der Jugendlichen, sich für die Belange junger Menschen in der Gemeinde einzusetzen. Außerdem die Anbindung an die Verwaltung der Kommune. Im Austausch mit dem Gemeinderat wirkt der Jugendgemeinderat an kommunalen Entscheidungen mit, indem er den Gemeinderat berät, seine eigene Perspektive einbringt und eigene Projekte plant. Der Jugendgemeinderat wird von hauptamtlichen Angestellten der Kommunalverwaltung begleitet und unterstützt. Jugendgemeinderäte variieren in der Altersspanne der Mitglieder, ihrer Arbeitsweise, der Wahldurchführung und der Höhe des Etats.

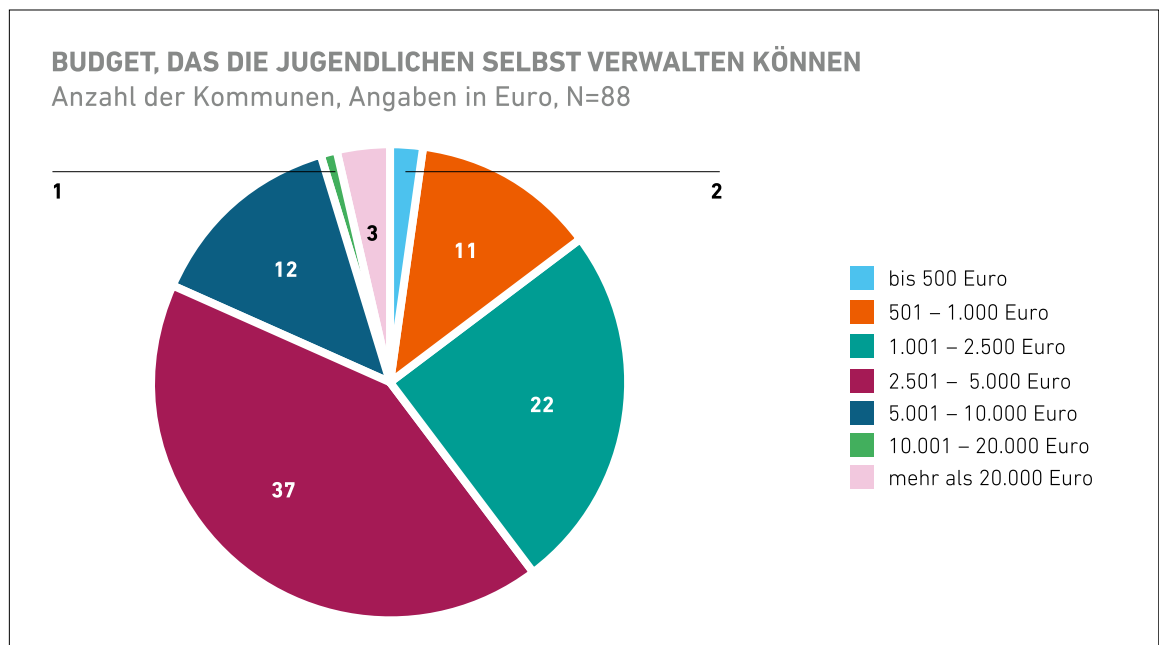
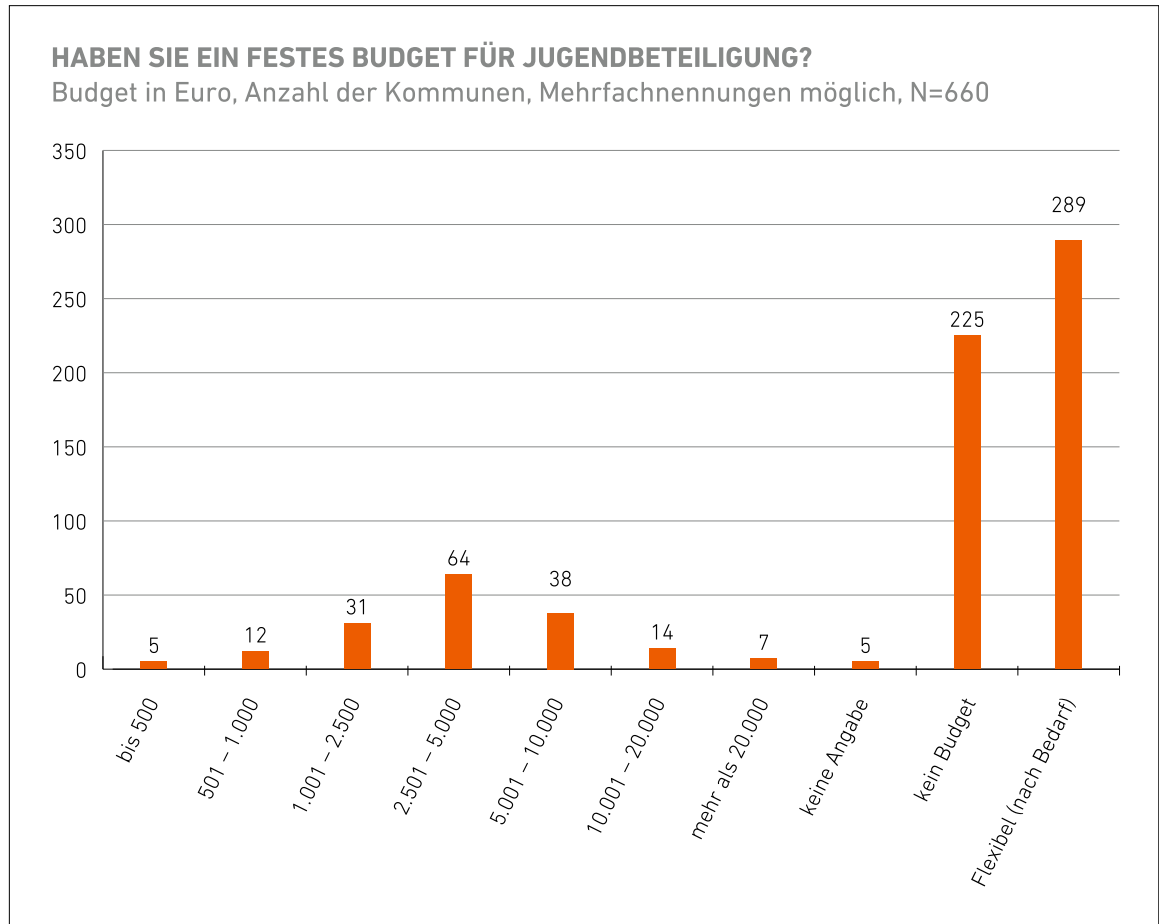
Die meisten Jugendgremien bekommen von der Gemeinde ein jährliches Budget. Das liegt je nach Möglichkeiten und Größe der Kommune meistens zwischen 1.000 und 10.000 Euro. Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die finanzielle Ausstattung aller Jugendbeteiligungsformen. Vor allem offene Beteiligungsformen haben oft kein festes Budget. Erst wenn sich ein konkretes Projekt entwickelt, wird der notwendige Betrag beim Gemeinderat beantragt.

Eine detaillierte Übersicht mit Daten zu allen Jugendgemeinderäten finden Sie unter

<https://www.lpb-bw.de/jugendbeteiligung-jugendpolitik>



Finanzielle Ausstattung der Jugendbeteiligung



Quelle: Grafiken aus der LpB-Studie 2023, S. 22-23



Warum sich ein Jugendgemeinderat lohnt

Die Gemeinde ist nicht nur der Lebensort von Jugendlichen, sondern auch die unterste Organisationsebene des Staates. Hier können Jugendliche Politik unmittelbar erfahren und sich politisch erproben. Jugendthemen sollten von Jugendlichen mitbestimmt werden, da diese ihre eigenen Bedürfnisse am besten kennen. So können Minderjährige Selbstwirksamkeit erleben, Verantwortungsbewusstsein entwickeln und sich mit ihrem Lebensumfeld auseinandersetzen. Junge Menschen erfahren dadurch einen praktischen Einstieg in demokratische Entscheidungsprozesse und -strukturen.

Funktionen von Jugendgemeinderäten

In Anbetracht des distanzierten Verhältnisses vieler Jugendlicher zur Politik und des Gefühls, nicht gehört zu werden, stellt sich die Frage, wie wir als Gesellschaft darauf reagieren können. Welche Rolle kann ein Jugendgemeinderat dabei spielen?

Prof. Dr. Michael C. Hermann, empirischer Sozial- und Medienwissenschaftler, benennt bereits 1996 in seinem Buch über Jugendgemeinderäte vier Funktionen dieser Beteiligungsform:

1. Motivation

Jugendliche für eine aktive Mitgestaltung in der Gemeinschaft begeistern.

2. Rekrutierung

Jugendliche für politische Ämter in der Kommune gewinnen.

In der Realität tritt diese Funktion allerdings eher in den Hintergrund, weil eine Jugendbeteiligungsform an sich wertvoll für den Entscheidungsprozess ist. Sie muss nicht die Funktion erfüllen, politischen Nachwuchs hervorzubringen.

3. Artikulation

Jugendlichen eine Stimme geben und sie durch Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung in die Kommunalpolitik einbinden.

4. Politische Bildung

Jugendlichen demokratische Kompetenzen vermitteln.

Welche weiteren Aspekte legitimieren die Einrichtung eines Jugendgemeinderats?

- › mehr Gerechtigkeit in demokratischen Entscheidungen
- › Verantwortung für andere übernehmen
- › Persönlichkeitsentwicklung
- › Streitkultur entwickeln

INFO – Literatur

Hermann, Michael C.:
Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg.
Eine interdisziplinäre Evaluation, Weingarten 1996.

Hermann, Michael C.:
Baustelle Kinder- und Jugendparlamente, ernstgenommene
Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer?
unter [http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/
Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_2.pdf](http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_2.pdf)



Der Jugendgemeinderat – eine Erfahrung fürs Leben

Die Zeit im Jugendgemeinderat ist für Jugendliche oft prägend. Viele erleben hier eine Sensibilisierung für gesellschaftspolitische Themen. Immer wieder tragen die Erfahrungen im Jugendgemeinderat – bewusst oder unbewusst – zur späteren beruflichen Orientierung bei. Dies zeigen die folgenden biografischen Beispiele. Ehemalige Jugendgemeinderät:innen blicken zurück und bringen ihre wichtigsten Erkenntnisse auf den Punkt.



Ein Problem für die Jugendgemeinderäte ist sicher der lange Atem, der mitunter für einzelne Vorhaben benötigt wird. Wird ein Projekt ins Auge gefasst, so dauert es, bis dieses im kommunalen Haushaltsplan verankert ist. Eines hat sich mir gezeigt: Es lohnt sich, dran zu bleiben. Denn die Erfahrungen, die als Jugendgemeinderat gesammelt werden, sind Erfahrungen fürs Leben! Der Umgang mit den Behörden, das Auftreten vor dem Gemeinderat, die Gespräche mit den (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern: Das verleiht Profil. Und es gibt Selbstvertrauen für den weiteren Lebensweg.

Sebastian Schrempf,
Oberbürgermeister in Rheinstetten seit 2008,
Jugendgemeinderat Rheinstetten 1995–1999,
Gründungsmitglied

Wenn man erstmal im JGR ist, merkt man, wie viel Arbeit Demokratie auch ist. Dass man Anträge stellen muss, dass man für Mehrheiten kämpfen muss und dass man zwar ganz viel bewegen kann, aber das auch einen ganz geregelten Weg geht. [Man lernt], sich nicht nur für die eigenen Interessen einzusetzen, sondern auch sprachfähig zu sein für andere.


Dr. Daniela Harsch,
Kaufmännische Direktorin und
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
des Uniklinikums Tübingen
Sozialbürgermeisterin in Tübingen 2019–2024
Jugendgemeinderat Reutlingen 1999–2001

Ich fand es schon sehr eindrücklich, dass man merkt, wir sind nicht einfach nur Bewohner von Reutlingen, sondern auch Mitbestimmer. Wir können wirklich was machen und wenn wir den Gemeinderat überzeugt haben, dann ging wirklich viel."

Isabel Marksteiner,
Sozialarbeiterin in der betrieblichen Sozialberatung,
Jugendgemeinderat Reutlingen 2003–2007

Die Zeit im JGR war für mich auch eine Zeit der Politisierung, in der ich meine Standpunkte entwickelt habe, in der meine politischen Einstellungen differenzierter wurden...Mein Appell an die aktuellen Jugendgemeinderät:innen: nehmt alle mit auf den Weg, startet Projekte, die inklusiv sind, bei denen auch andere die Chance haben zu merken, was man da reißen kann.

Ruben Neugebauer,
Mitbegründer und Sprecher von Sea-Watch,
Jugendgemeinderat Reutlingen 2005 – 2009



Aus meiner Zeit als Jugendgemeinderat habe ich gelernt, wie wichtig es ist, dass es junge Menschen gibt, die sich energisch für die Belange von Jugendlichen einsetzen, sonst bestimmen nur andere Themen die gesamte Diskussion. Außerdem ist es wichtig, immer offen für andere Meinungen und Ideen zu sein.

Patrick Stypa,
Qualitätsmanagement im IT-Bereich
Gemeinderat in Hockenheim 2014 – 2024
Jugendgemeinderat Hockenheim 2010 – 2014

Aus meiner Zeit im Jugendgemeinderat habe ich viel mitgenommen. Das Sprechen vor Publikum fällt mir viel leichter als zuvor. Außerdem lernt man, wie man Veranstaltungen als Gruppe plant. Manchmal ist es schwer, eine einheitliche Meinung zu finden, welcher alle Mitglieder zustimmen, da es nun mal viele unterschiedliche Ideen gibt. Der Jugendgemeinderat hat mir sehr viel Spaß gemacht, da man zusammen arbeitet und gemeinsam große Projekte auf die Beine stellt.

Nastassia Schotter, Juristin,
Jugendgemeinderat Metzingen
2015 – 2019



Gründung und Wahl eines Jugendgemeinderats



Initiative ergreifen!

Die Idee, einen Jugendgemeinderat zu gründen, kann jede:r einbringen. Bisherige Gründungen gingen oft auf die Initiative von kommunalpolitisch Verantwortlichen zurück. In einigen Fällen kam die Idee von Verbänden wie dem Stadtjugendring. Die Initiative kann auch von Vereinen oder idealerweise von Jugendlichen selbst ausgehen. Eine kommunalpolitische Beteiligung sollte immer mit den Verantwortlichen vor Ort abgesprochen werden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik ist für den Erfolg eines Jugendgemeinderats wichtig.

Vorüberlegungen

Die Idee steht im Raum. Jetzt ist es wichtig, einige Vorbereitungen zu treffen, damit die Gründung des Jugendgemeinderats gelingt.

Analyse vor Ort: Warum einen Jugendgemeinderat?

Es ist sinnvoll, sich vor Ort anzuschauen, welche Beteiligungsmodelle es schon gab oder gibt, um von deren Erfahrungen zu profitieren: gibt es ein Mitspracheinstrument im Jugendtreff? Oder ein erprobtes Verfahren in der Jugendabteilung des Sportvereins? Wurde schon mal ein Jugendhearing organisiert oder gab es eine Umfrage zu einem bestimmten Thema? Was hat geklappt, was nicht und warum?

Grundsätzlich sollten die Jugendlichen gefragt werden, ob und in welcher Form sie sich an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligen wollen. Eine Jugendkonferenz oder eine Zukunftswerkstatt sind zwei Beispiele, wie möglichst viele Jugendliche im Ort in die Entscheidung eingebunden werden können.

Zu klären ist ferner:

- › Welche Ziele sollen mit dieser Partizipationsform erreicht werden?
- › Warum will die Kommune einen Jugendgemeinderat gründen?
- › Was erwarten die Jugendlichen?

Ein Jugendgemeinderat ist dann die geeignete Form, wenn ein parlamentarisches Gremium sowohl von der Politik als auch von den Jugendlichen als dauerhafte Beteiligung gewünscht wird.

Pädagogische und verwaltungsbezogene Betreuung

Ein Jugendgemeinderat benötigt eine hauptamtliche Unterstützung. Eine pädagogische Betreuung ist ebenso wichtig wie die Beratung und Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten. In manchen Kommunen teilen sich zwei Personen diese Aufgabe. Durch die Anbindung an die Verwaltung können Informationen schnell weitergeleitet werden. Für die Betreuung bedeutet die Arbeit mit den Jugendgemeinderäten mitunter einen Spagat zwischen dem Arbeitgeber Kommune und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen.

Wahl- und Geschäftsordnung

Der Gemeinderat sollte die Wahl- und Geschäftsordnung beschließen. Wichtig ist abzuklären, welche Rolle der Jugendgemeinderat in der Kommunalpolitik spielen soll:

Erhält er Rederecht und Antragsrecht im Gemeinderat und kann er Delegierte in die Ausschüsse entsenden? Wer übernimmt den Vorsitz im Jugendgemeinderat: (Ober-)Bürgermeister:in, Jugendgemeinderatssprecher:in oder Jugendreferent:in der Stadt? Hier gibt es deutliche Unterschiede in den Gemeinden.

Beispiele und Vorlagen, wie eine Geschäftsordnung aussehen kann, finden Sie auf der Website der LpB:

<https://www.lpb-bw.de/jugend-politik/leitfaden-materialien>



Rechtliche Verankerung

Für eine erfolgreiche Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ist die rechtliche Verankerung sehr wichtig. Die Rahmenbedingungen sollten in der Hauptsatzung der Gemeinde und in der Satzung des Jugendgemeinderats festgelegt werden.

Erst nach der Beratung und Diskussion darüber im Gemeinderat wird letztlich feststehen, welche Rechte der Jugendgemeinderat hat.

Die Mitglieder des Jugendgemeinderats gehen ein Ehrenamt mit Verpflichtungen ein. Bei der konstituierenden Sitzung sollten die Jugendlichen mit ihrer Unterschrift ihre Verschwiegenheit bezüglich bestimmter Themen bestätigen.

Eine rechtliche Verankerung gibt dem Jugendgemeinderat echte Kompetenzen und wirkt einer Alibibeteiligung entgegen.

Rechte des Jugendgemeinderats

Ein **Antragsrecht** ist grundsätzlich wichtig. Das ermöglicht den Jugendlichen, eigene Themen voranzutreiben und den Gemeinderat dazu zu bringen, sich mit den Anträgen auseinanderzusetzen. Häufig verfügt der Jugendgemeinderat außerdem über ein **Rederecht** im Gemeinderat. Denn Mitsprache bedeutet nicht immer nur, eigene Projekte anzustoßen, sondern auch, sich in die Themen des Gemeinderats einzumischen, die Standpunkte der Jugendlichen bei Vorhaben der Gemeinde sichtbar zu machen und damit ihre Perspektive in den Entscheidungsprozessen des Gemeinderats einzubringen.

Jugendgemeinderät:innen können als beratende Mitglieder auch in den Ausschüssen des Gemeinderats tätig sein. Ob sie auch an nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen, bleibt der Gemeinde überlassen. Es spricht wenig dagegen.

Jugendgremien verfügen meistens über einen eigenen Etat. Den Jugendlichen sollten ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um eigenständig handeln zu können. Besonders am Anfang ist es wichtig, ein Budget für den Aufbau der Strukturen zu haben, wie für Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Sachkosten.

Der Etat variiert je nach Kommune. Er richtet sich nach der Größe und den Möglichkeiten der Gemeinde und liegt meist zwischen 1.000 und 10.000 Euro pro Jahr.

Nur mit Hilfe von finanziellen Mitteln kann der Jugendgemeinderat eigene Projekte und Veranstaltungen realisieren und lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Hier einige Beispiele für die unterschiedliche Struktur und Ausstattung von Jugendgremien:

Jugendbeirat Weil der Stadt (Regierungsbezirk Stuttgart)

Einwohner:innen: 19.400 (2024)

Wer ist wahlberechtigt? Alle Jugendlichen, die eine weiterführende Schule in Weil der Stadt besuchen oder zwischen 13 und 19 Jahre alt sind

Wer kann kandidieren? Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in Weil der Stadt leben

Wahlverfahren: Präsenzwahl an den Schulen + Briefwahl

Amtszeit: 2 Jahre

Anzahl Sitze im Jugendgremium: 8 Jugendliche + 8 städtische Vertreter:innen und Fachkräfte

Budget: 3.000 Euro/Jahr

Rechte: Informationsrecht, Einbringung in die gemeinderätlichen Gremien, Begründungsrecht, Anhörungsrecht

Quotenregelung: Eine Jugendvertretung + Stellvertretung pro Schule

Eine Jugendvertretung + Stellvertretung, die keine örtliche Schule besuchen

Zwei Jugendvertretungen + zwei Stellvertretungen, die unabhängig von den vorherigen Bedingungen sind

Besonderheiten: Neben den Jugendlichen sind im Jugendbeirat auch:

- vier Mitglieder des Gemeinderats,
- ein Mitglied des Trägervereins für offene Jugendarbeit – Jugendhaus Kloster,
- ein Mitglied des Stadtjugendrings,
- eine Fachkraft des Kinder- und Jugendbüros und
- die Leitung des Amtes für Jugend und Soziales.



Jugendparlament Biberach an der Riß (Regierungsbezirk Tübingen)

Einwohner:innen: 34.600 (2024)

Wer ist wahlberechtigt? Personen ab der Klassenstufe 7 bis max. 19 Jahre, wenn sie in Biberach wohnen oder in Biberach eine weiterführende Schule besuchen

Wer kann kandidieren? Wahlberechtigte Personen, die in Biberach wohnen

Wahlverfahren: Präsenzwahl an den weiterführenden Schulen oder im Jugendtreff

Amtszeit: 2 Jahre

Anzahl Sitze im Jugendgremium: 11

Budget: 3.000 Euro/Jahr

Rechte: Anhörungsrecht, Antragsrecht, Rederecht im Gemeinderat und in Ausschüssen

Quotenregelung: Keine. Wahl nach der Stimmzahl

Besonderheiten: Eine Wahl findet nur statt, wenn mindestens 15 Kandidat:innen zur Wahl stehen

Bei Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, können Vertreter:innen des Jugendparlaments auch an nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und dessen Ausschüssen teilnehmen.

Jugendgemeinderat Neuried (Regierungsbezirk Freiburg)

Einwohner:innen: 9.900 (2024)

Wer ist wahlberechtigt? Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Neuried im Alter von 12–19 Jahren

Wer kann kandidieren? Alle Wahlberechtigten

Wahlverfahren: Onlinewahl

Amtszeit: 3 Jahre

Anzahl Sitze im Jugendgremium: 12 + 2

Budget: 3.000 Euro/Jahr

Rechte: Antragsrecht, Rederecht (bei jugendrelevanten Themen)

Quotenregelung: 12 Mitglieder werden nach der Stimmzahl gewählt, wobei jedem Ortsteil vorweg ein Sitz zugesprochen wird (sofern Kandidat:innen vorhanden sind)

Zwei zusätzliche Sitze für die SMV der Realschule Neuried. Diese können jährlich wechseln, unabhängig von der JGR-Wahl

Besonderheiten: Quotenregelung nach Ortsteilen.

Der Jugendgemeinderat selbst hat öffentliche und nicht-öffentliche Sitzungen.



Wahl des Jugendgemeinderats

Die Wahl zum Jugendgemeinderat will gut vorbereitet sein – ganz egal, ob ein Gremium zum ersten Mal gewählt wird oder ob die Kommune bereits mehrere Wahlen durchgeführt hat. Je sorgfältiger die Wahl vorbereitet wird und je professioneller sie abläuft, umso besser die Chance für eine gute Wahlbeteiligung.

Wahlturnus und passives Wahlalter

Der mit Abstand häufigste Wahlturnus ist zwei Jahre (59 Kommunen), 15 Kommunen wählen alle drei Jahre. Eine jährliche Wahl führen acht Kommunen durch, wobei nicht immer das ganze Gremium neu gewählt wird. Für das einzelne Gremiumsmitglied beträgt die Amtszeit dann unter Umständen trotzdem zwei Jahre (oder länger).

Das passive Wahlalter liegt häufig zwischen 14 und 20 Jahren. In manchen Gremien können bereits Neunjährige Teil des Jugendgemeinderats sein, während in anderen eine Mitgliedschaft bis 27 Jahre möglich ist. (siehe Grafik S. 9).

Wahlvorbereitungen

Die Wahlordnung legt den genauen Ablauf der Wahl, das Bewerbungsverfahren und alle Fristen fest. Diese Bestimmungen variieren je nach Kommune: In manchen haben alle Jugendlichen das aktive Wahlrecht, die in der Kommune wohnen, in anderen sind auch diejenigen wahlberechtigt, die in der Kommune zur Schule gehen (und evtl. auch die Freizeiteinrichtungen nutzen), aber ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Teilweise unterscheiden sich auch das aktive und passive Wahlalter.

Siehe dazu auch die Standpunkte von Fachleuten auf S. 10.

"(2) Wahlberechtigt sind alle Jugendliche und junge Volljährige von 14 bis 22 Jahren, die entweder eine Schule, Hochschule oder einen Ausbildungsbetrieb in Aalen besuchen oder dort wohnen.

(3) Wählbar sind alle Jugendliche und junge Volljährige von 14 bis 20 Jahren, die entweder eine Schule, Hochschule oder einen Ausbildungsbetrieb in Aalen besuchen oder dort wohnen."

(aus der Geschäftsordnung der Jugendvertretung für die Stadt Aalen, §5 (2) + (3))

Das zentrale Einwohner:innenverzeichnis der Gemeinde gibt jeweils Auskunft über alle Jugendlichen im Wahlalter. Ist das Wahlrecht an den Schulbesuch gekoppelt oder wird die Wahl in Zusammenarbeit mit Schulen organisiert, müssen diese Daten mit den jeweiligen Schüler:innenverzeichnissen abgeglichen werden. Da eine Sortierung der Schüler:innen nach Herkunftsorten sehr aufwändig ist, haben sich manche Kommunen dafür entschieden, dass alle Jugendlichen, unabhängig vom Wohnort, wahlberechtigt sind.

Findet die Wahl an Schulen statt, müssen Wahlurnen und Wahlkabinen vorhanden sein. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind gute Kontakte und zuverlässige Absprachen mit der Schulleitung nötig.

Einige Kommunen haben sich dafür entschieden, in der Satzung des Jugendgemeinderats festzulegen, dass alle Schularten proportional vertreten sein sollen. Dabei muss auch geklärt werden,

ob nur innerhalb der Schularten gewählt wird oder Schularten-übergreifend.

"Grundsätzlich stehen jeder Schule wie auch den Nicht-schülern zwei Sitze zu. Weitere Sitze erhalten Schulen mit mehr als 600 Vollzeitschülern."

(aus der Wahlordnung des Jugendgemeinderats Nagold, §2)

Je nach Struktur der Kommune kann auch nach Ortsteilen, statt nach Schulzugehörigkeit gewählt werden.

"Den Ortsteilen [...] stehen jeweils gleich viele Ratssitze zu."

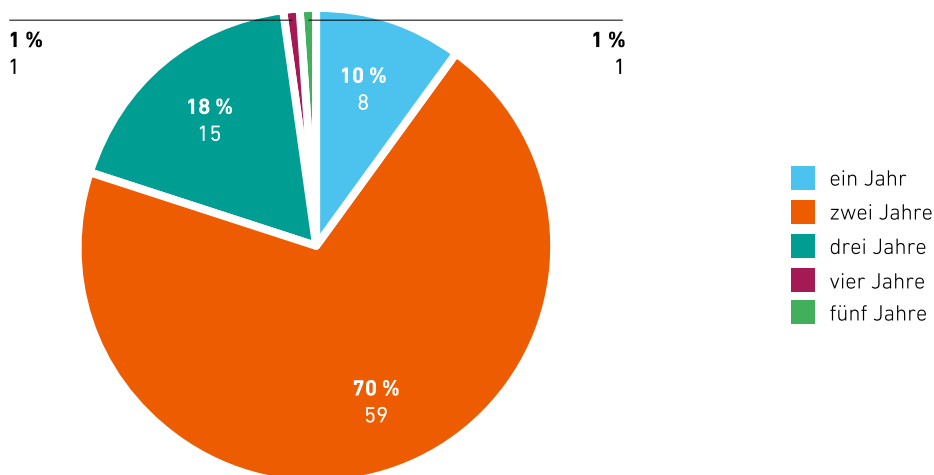
(aus der Satzung für den Jugendgemeinderat Willstätt §2 (2))

"Das aktive Wahlrecht besitzen alle Schüler der Nagolder weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse, soweit sie noch keine 22 Jahre alt sind, sowie die sonstigen Nagolder Jugendlichen von 13 Jahren bis unter 22 Jahren."

(aus der Wahlordnung des Jugendgemeinderats Nagold, §1)

Anzahl der Kommunen nach Amtszeit der gewählten Jugendgremien

N=84



Quelle: LpB-Studie 2023, S.13

Werbung für die Wahl

Sowohl die Suche nach geeigneten Kandidat:innen als auch die Durchführung der Wahl selbst erfordern eine breit angelegte und gut durchdachte Öffentlichkeitsarbeit.

Hinweise und Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendgemeinderats finden Sie in Kapitel 6.

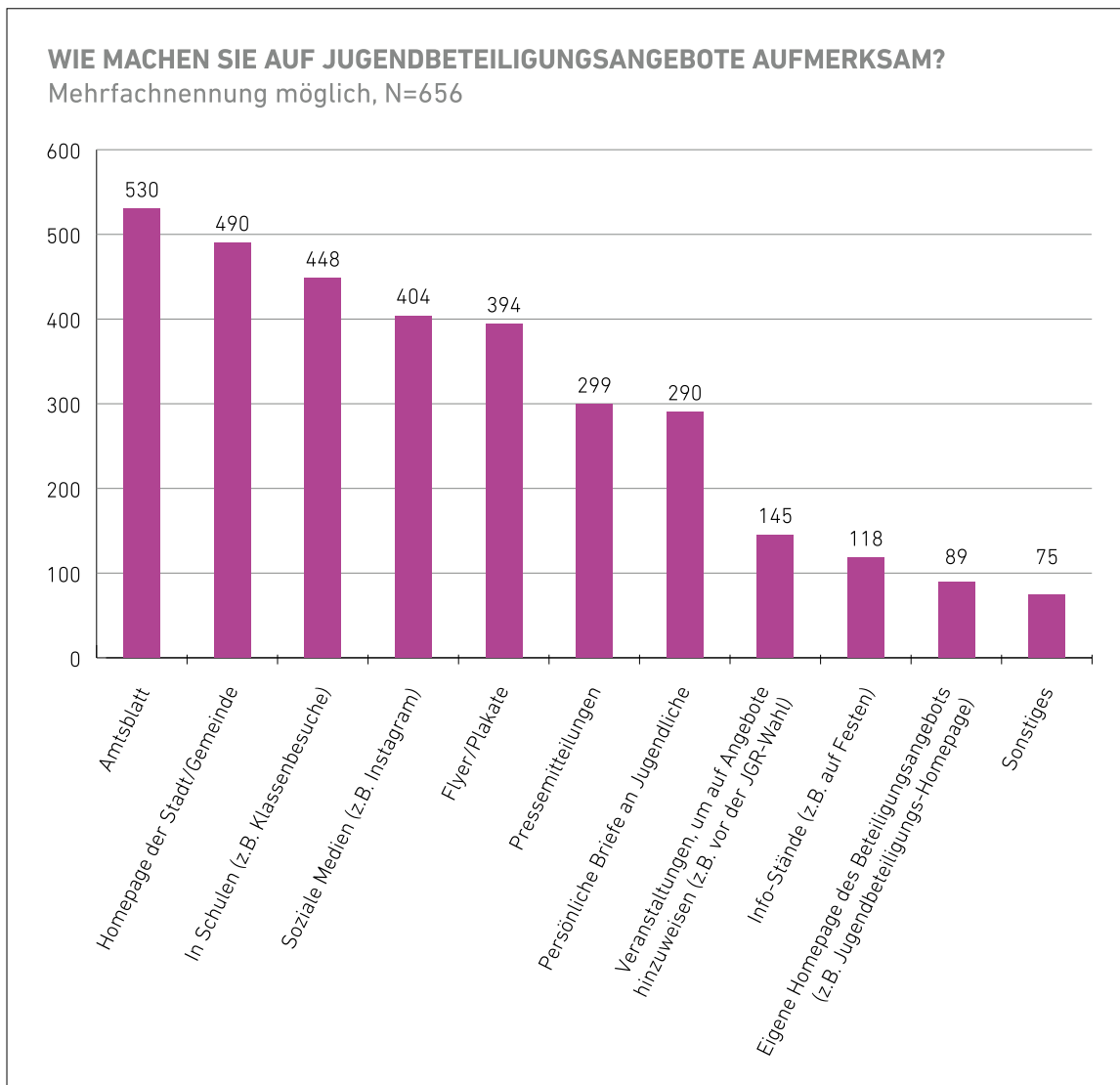
Werbung in Schulen, Jugendhäusern und auf Social-Media-Plattformen sind bewährte Wege, um die Zielgruppe zu erreichen. Ergänzend können Plakate an öffentlichen Plätzen wie Bushaltestellen sowie Berichte in der lokalen Presse die Aufmerksamkeit erhöhen.

Zentral ist dabei die direkte Ansprache. Jugendliche lassen sich eher motivieren, wenn sie

konkrete Ansprechpersonen erleben und die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Besonders gut eignen sich dafür Klassenbesuche und Informationsveranstaltungen in Schulen. Wenn der amtierende Jugendgemeinderat von seinen Erfahrungen berichtet, bekommen die Jugendlichen einen authentischen Einblick in die Arbeit des Gremiums. Dadurch können Hemmschwellen abgebaut und das Interesse gesteigert werden.

Bei einer Neugründung können das auch die Engagierten übernehmen, die das Jugendgremium auf den Weg bringen wollen. Sie können von ihrer Motivation und ihren Zielen berichten und so um Mitstreiter:innen werben.

Eine Befragung der Landeszentrale für politische Bildung aus dem Jahr 2023 (siehe Grafik auf der nächsten Seite) belegt, dass Schulen dabei zu den drei am häufigsten genutzten Werbekanälen zählen.



Quelle: LpB-Studie 2023, S.28

Schon in dieser Phase der Wahlwerbung sind Schulen nämlich entscheidende Partner. Um sie erfolgreich in die Öffentlichkeitsarbeit einzubinden, sind gute Kontakte zur Schulleitung und zu engagierten Lehrkräften wichtig. Sie können das Thema im Unterricht aufgreifen, ihre Schulstunden für Klassenbesuche zur Verfügung stellen und Schüler:innen aktiv zur Kandidatur oder Teilnahme an der Wahl motivieren.

Darüber hinaus können Infostände in der Innenstadt, auf Stadtfesten oder bei Sport- und Kulturveranstaltungen helfen, um mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen und sie auf die Wahl hinzuweisen. Manche Kommunen organisieren außerdem Veranstaltungen, bei denen sich die Kandidierenden vorstellen. So haben junge Wähler:innen die Chance, potenzielle Vertreter:innen persönlich kennenzulernen und sich ein Bild von deren Ideen zu machen.

Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Wahl des Jugendgemeinderats kombiniert verschiedene Kanäle, orientiert sich an den Lebenswelten junger Menschen und setzt auf persönliche Ansprache.

Die beste Wahlwerbung ist aber, wenn auch zwischen den Wahlen eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird und der Jugendgemeinderat in der Gemeinde präsent ist. Dann muss er vor der Wahl nicht erst wieder in Erinnerung gerufen werden.

Ablauf der Wahl

Der Ablauf einer Jugendgemeinderatswahl kann je nach Kommune sehr unterschiedlich aussehen. Manche Kommunen führen Wahlen ausschließlich als Urnenwahl an Schulen durch, andere lassen die Jugendlichen am eigenen Gerät online wählen oder richten an zentralen Orten Wahllokale ein. Auch Mischformen sind möglich – so kann eine Schulwahl etwa durch zusätzliche Wahllokale im Rathaus oder in Jugendtreffs sowie durch Briefwahl ergänzt werden.

Wahlen zum Jugendgemeinderat finden üblicherweise nicht an einem Tag, sondern über einen längeren Zeitraum (z. B. eine Woche) hinweg statt. Gerade bei Urnenwahlen legen viele Kommunen innerhalb dieses Zeitraums feste Wahltage fest, an

denen bestimmte Schulen besucht werden. Auf diese Weise können die Wahlteams systematisch von Schule zu Schule gehen und gewährleisten, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit zur Stimmabgabe erhalten.

Eine hohe Wahlbeteiligung kann die Legitimation des gewählten Jugendgemeinderats stärken, sowohl für die Wähler:innen als auch gegenüber dem Gemeinderat. Auch bei der Durchführung der Wahl spielen Schulen eine zentrale Rolle. Eine höhere Wahlbeteiligung erreichen Kommunen tendenziell dann, wenn sie mit den örtlichen Schulen kooperieren. Aus diesem Grund beziehen viele Kommunen – auch diejenigen mit Online-Wahlverfahren – die Schulen mit ein. Lehrkräfte und Schulleitungen sind auch hier wieder wichtige Partner: Wird die Jugendgemeinderatswahl im Unterricht behandelt, klassenweise gewählt und aktiv von den Lehrkräften begleitet, kann dies einen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung haben.

Auch wenn Schulen ein Dreh- und Angelpunkt sind, gibt es gute Gründe, die Wahl des Jugendgemeinderats nicht ausschließlich dort durchzuführen. Denn nicht alle Jugendlichen werden so erreicht: Einige besuchen Schulen außerhalb der Kommune, befinden sich in Ausbildung, absolvieren einen Freiwilligendienst oder sind berufstätig.

Eine Alternative zur Wahl an Schulen ist die Wahl in Jugendforen. Auch das kann in der Geschäftsordnung festgelegt werden.

„Die Jugendforen werden in allen Stadtteilen (siehe § 3 I) abgehalten und dienen zur Wahl der Jugendgemeinderät:innen des jeweiligen Stadtteils.“

(aus der Geschäftsordnung der Jugendvertretung für die Stadt Aalen §5 (5))

Online-Wahl

Bereits vor der Pandemie gab es einige Kommunen, deren Jugendgremium online gewählt wurde. Die Ergebnisse der Studie „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung 2023“ legen nahe, dass die Anzahl der Kommunen mit Online-Wahl zugenommen hat: Insgesamt 39 Kommunen gaben an, online zu wählen, davon 14 „seit der Pandemie und weiterhin“. Damit nutzte 2023 ungefähr ein Drittel der Jugendgremien mit Wahlverfahren die Online-Wahl.

„Damit so eine Wahl funktioniert, müssen die Schulen einbezogen werden! Da haben die Jugendlichen schließlich ihren Lebensmittelpunkt.“

Jugendreferentin einer Kommune mit ca. 25.000 Einwohner:innen

(Zitat aus LpB-Handreichung „Digitale Methoden...“ 2020)

Für die Online-Wahl muss eine Plattform eingerichtet werden, auf der die Stimmabgabe stattfinden kann. Viele Kommunen nutzen hierfür die Software kommerzieller Anbieter, für die sie pro Wahldurchführung bezahlen. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, eigene Software zu programmieren/programmieren zu lassen. Laut Handreichung entstanden den meisten Kommunen für die Nutzung eines Online-Wahltools pro Wahldurchführung Kosten zwischen 1.000 und 2.000 Euro. In Einzelfällen lagen die Ausgaben bei über 2.000 Euro. Zusätzliche Kosten, z.B. für Wahlwerbung, sind dabei nicht berücksichtigt. Einige Kommunen haben bei den Anbietern die Durchführung von mehreren Wahlen „im Paket“ gekauft und konnten so im Vergleich zur Einzelnutzung Kosten einsparen.

Mehr dazu in der LpB-Handreichung „Digitale Methoden der kommunalen Jugendbeteiligung 2020“, S. 3
→ Download über die LpB-Website

https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/studie_beteiligung_2020/handreichung_digital_jugendbeteiligung_2020_bf.pdf

Wie führen die Kommunen die Online-Wahl ihres Jugendremiums durch?



Kommunen nutzen hierfür in der Regel Software kommerzieller Anbieter. Die Stimmabgabe erfolgt über eine Plattform, bei der zunächst die Eingabe eines Wahl-Codes (TAN) erforderlich ist. Ein übliches Vorgehen ist dabei:

- › Die Adressen der Wahlberechtigten erhalten sie über das Einwohnermeldeamt, manchmal über Schulen
- › Der jeweilige Anbieter richtet die Wahlplattform ein und liefert der Kommune Einmal-TANs
- › Diese TAN bekommen die Jugendlichen per Post nach Hause geschickt
- › Gewählt wird in der Regel am eigenen Gerät. Manche Kommunen bieten zusätzlich Wahltage in den Schulen an.

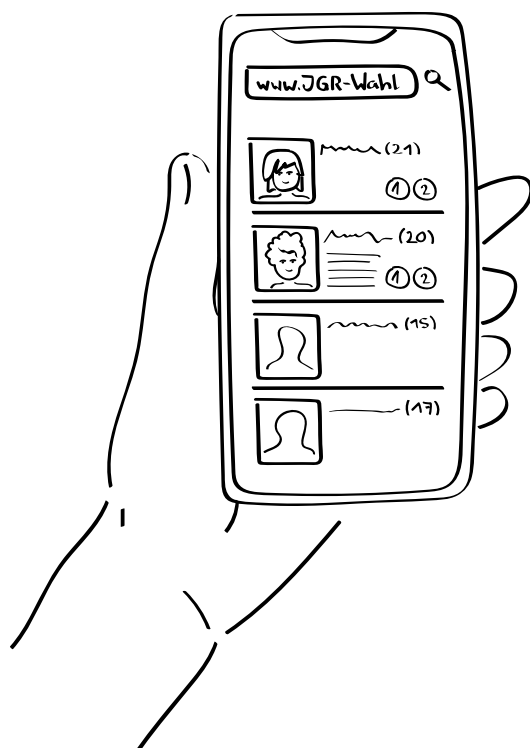
Üblicherweise versenden die Kommunen persönliche Wahlcodes (Einmal-TANs) per Post an die Wahlberechtigten. Ein Vorteil dieses Verfahrens gegenüber der Schulwahl ist, dass so auch Jugendliche erreicht werden können, die keine Schüler:innen sind oder eine Schule außerhalb der Kommune besuchen.

Die eingesetzte Wahlsoftware lässt sich von den Anbietern so konfigurieren, dass sie den Vorgaben der jeweiligen Wahlordnung entspricht. Während einige Kommunen sich am Kommunalwahlrecht orientieren und Optionen wie Kumulieren und Panaschieren zulassen, entscheiden sich andere bewusst dagegen – meist, um den Wahlvorgang für die Jugendlichen möglichst einfach zu gestalten.

Wählen die Jugendlichen über eine Online-Plattform, entfällt das Auszählen von Papier-Stimmzetteln. Die „Handreichung digitale Methoden der kommunalen Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2020“ hebt diese Aufwandsreduktion als zentrales Argument der Kommunen für die Online-Wahl hervor. Zudem bietet dieses Verfahren den Vorteil, dass die Wahl unabhängig von Ort und Zeit erfolgen kann.

ABER: Um mit dem digitalen Wahlverfahren möglichst viele Jugendliche zu erreichen, ist eine intensive Werbekampagne wichtig. Kommunen, die erfolgreich mit der Online-Wahl sind, nutzen nicht nur klassische Medien wie Amtsblatt, Lokalpresse, Postkarten, Flyer und Social Media, um auf die Wahl aufmerksam zu machen. Sie ergänzen ihre Kampagne z. B. durch Veranstaltungen, oder Schulbesuche, um die Kandidierenden kennenzulernen. Gute (analoge) Beziehungsarbeit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass ein digitales Wahlverfahren von den Jugendlichen angenommen wird.

Schulen sind hierfür oft der erste Ansatzpunkt. Auch wenn man durch ein digitales Wahlverfahren weniger auf die Kooperation der Schulen angewiesen ist, bleiben sie ein wichtiger Ort, um Kandidierende zu rekrutieren und auf die Wahl hinzuweisen.



Die Online-Wahl hat zwar insofern weniger Aufwand gemacht, dass keine manuelle Auszählung nötig war. Trotzdem musste die Wahl natürlich aufwändig beworben werden! Der Aufwand war also nicht SO viel geringer.

**Jugendreferentin einer Kommune
mit ca. 10.000 Einw.**

Die gute Wahlbeteiligung in unserer Kommune ist kein Zufall, sondern das Ergebnis harter Arbeit. Sie resultiert u. a. aus der guten Kooperation mit den Schulen, die aktiv bei der Wahl mithelfen.

**Jugendreferent einer Kommune
mit ca. 30.000 Einw.**

Bei der Frage, ob durch die Online-Wahl im Vergleich zur analogen Variante ein Anstieg oder Rückgang der Wahlbeteiligung festzustellen ist, sind die Antworten in der Handreichung gemischt. Genau wie andere digitale Methoden und Formate ist die Online-Wahl kein Selbstläufer. Sie wird von jungen Menschen nicht allein deshalb gut angenommen, weil sie online stattfindet, sondern braucht eine umfangreiche (Offline-) Begleitung.

Nach der Wahl: Einführung ins Amt

Der erste Schritt nach der Wahl ist die Auszählung der Stimmen. Doch damit endet der Prozess nicht: Das Wahlergebnis muss öffentlich bekannt gemacht und die konstituierende Sitzung geplant werden. Manche Kommunen gestalten das Ende der Wahl zusätzlich öffentlichkeitswirksam, etwa durch eine Wahlparty.

Darüber hinaus gilt es, die frisch gewählten Jugendgemeinderät:innen bei der Einarbeitung

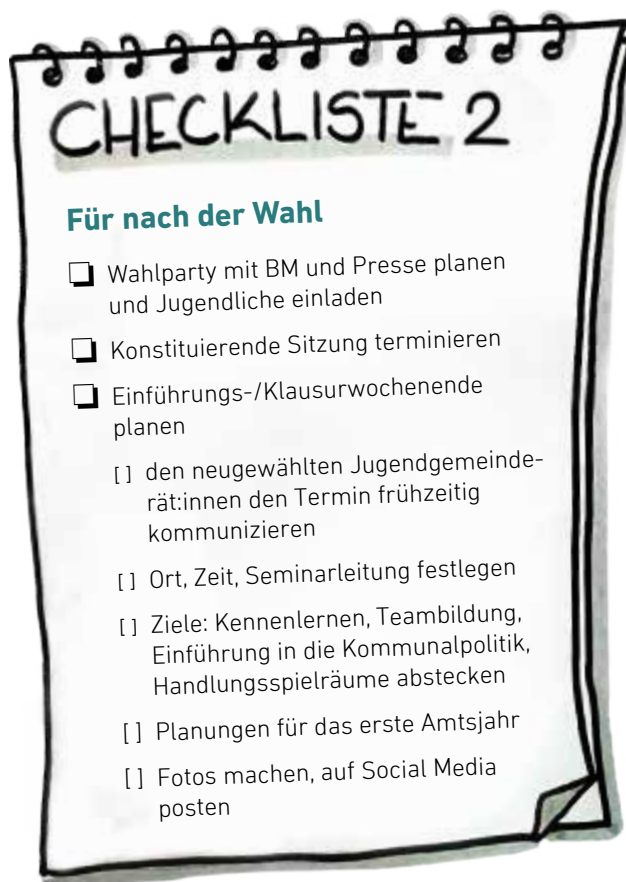
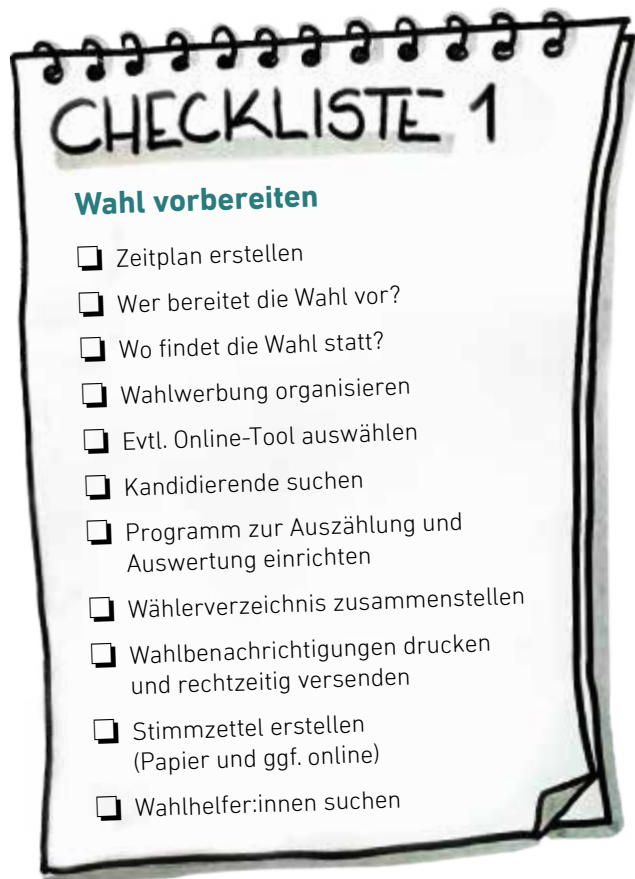
in ihr neues Amt zu unterstützen. Zu Beginn der Amtszeit bietet sich ein Klausurwochenende oder ein gemeinsamer Einführungstag an. Die Mitglieder besuchen verschiedene Schulen, sind unterschiedlich alt und benötigen Zeit, um sich kennenzulernen – schließlich arbeiten sie von nun an im Team zusammen.

Wichtige Themen für die Klausur (oder den Einführungstag) sind ein kommunalpolitisches Grundverständnis, die Arbeitsweise des Jugendgemeinderats sowie eine Ideensammlung für zukünftige Projekte.

Auf dem ersten Seminar sollte bewusst nicht zu viel kommunalpolitische Prominenz anwesend sein. Die Jugendlichen brauchen Raum, um ihre Rolle zu finden. Eine Gelegenheit, den:die (Ober-) Bürgermeister:in und Gemeinderatsmitglieder persönlich kennenzulernen, bietet daher eher die konstituierende Sitzung des neuen Jugendgemeinderats.

Auf einen Blick

Checklisten für die Durchführung einer Jugendgemeinderatswahl:



Begleitung und Unterstützung des Jugendgemeinderats

Angebote, Zuständigkeiten und Kooperationen

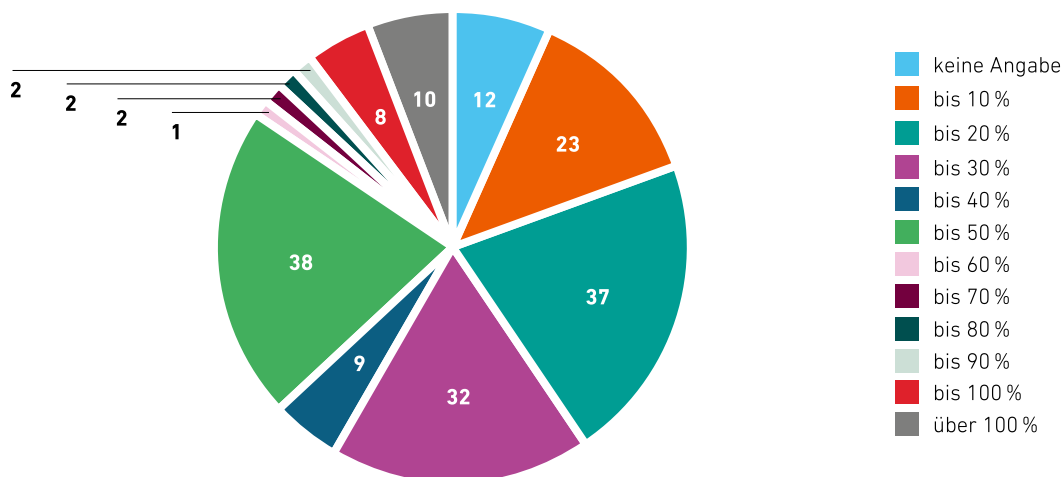
Ein Jugendgemeinderat hat viele Ansprechpartner:innen, an die er sich wenden kann. Vor Ort sind dies außer den im Rathaus ansässigen Institutionen und Anlaufstellen wie Gemeinderat, Pressestelle der Kommune oder Stadtkämmerei zum Beispiel das Jugendhaus, die Schülermitverantwortung (SMV) oder die Vereine am Ort. Aber auch der Dachverband der Jugendgemeinderäte e.V. und andere städtische und landesweite Verbände wie der Stadt- oder Landesjugendring oder die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus können in der Kommune ansässige Unternehmen Unterstützer, Förderer und Sponsoren bei der Umsetzung konkreter Projekte sein.

Der Jugendgemeinderat wird in der Regel von einem:einer kommunalen Angestellten begleitet. In größeren Kommunen sind das oft Sozialarbeiter:innen bzw. Fachkräfte der Jugendarbeit. Nicht selten sind es aber auch Verwaltungsmitarbeitende, die zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben auch den Jugendgemeinderat unterstützen sollen. In kleineren Gemeinden übernehmen die Aufgabe oft Personen, die im Hauptamt oder im Büro der Bürgermeisterin arbeiten. Die Zahlen aus der LpB-Studie 2023 (Grafik auf der nächsten Seite) belegen das.

JUGEND-BETEILIGUNG	WEGWEISER	EBENE
OB REFERAT		7
GESCHÄFTSSTELLE FÜR SONDERWÜNSCHE		6
GEMEINDERAT		5
SERVICESTELLE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG		4
LEITUNG JUGENDZENTRUM		3
DACHVERBAND JUGENDGEMEINDERÄTE		2
PRESSESTELLE		1
JGR-BETREUUNG		0

GIBT ES IN IHRER KOMMUNE EINEN FESTEN STELLENANTEIL FÜR JUGENDBETEILIGUNG? N=175

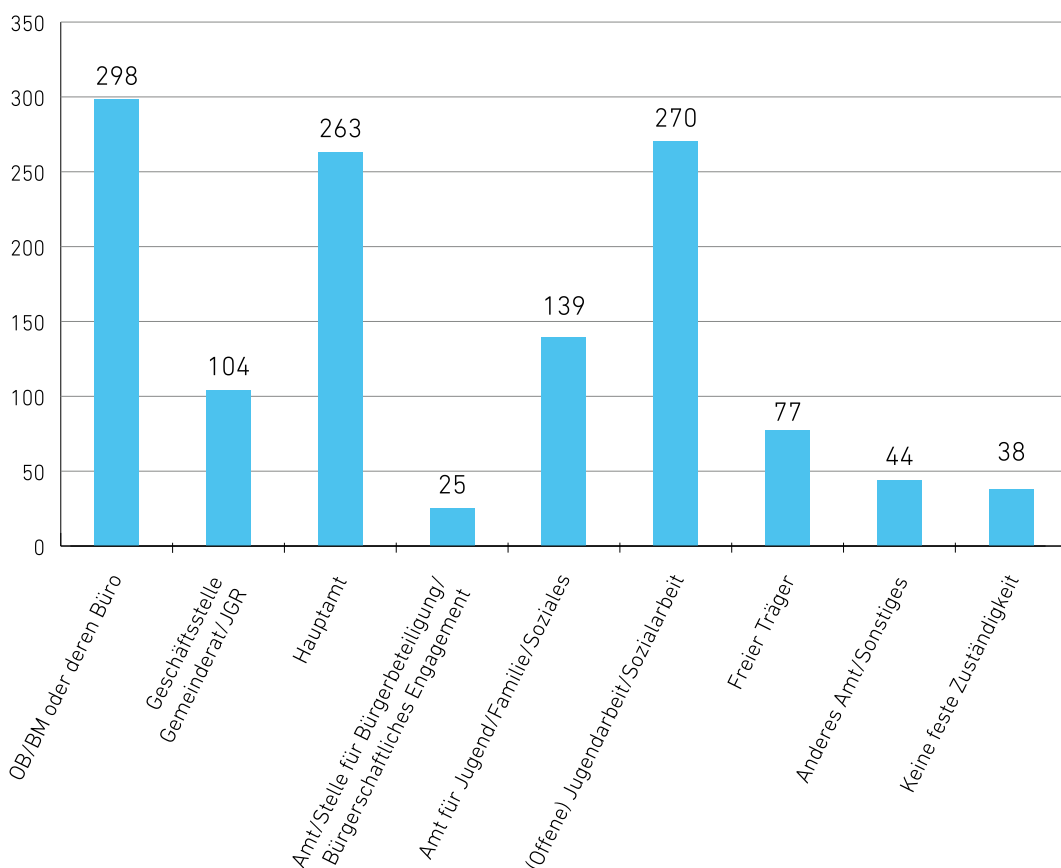
Anzahl der Kommunen nach Stellenumfang



Quelle: LpB-Studie 2023, S. 26

WER SETZT BEI IHNEN JUGENDBETEILIGUNG AUF ARBEITSEBENE UM?

Mehrfachnennungen möglich, N=666



Quelle: LpB-Studie 2023, S. 25

Daraus ergibt sich eine nicht ganz einfache Rolle für die JGR-Betreuung. Einerseits soll sie die Jugendlichen motivieren, sich einzumischen, Anlaufstelle bei Schwierigkeiten sein, Tipps für den richtigen Zeitpunkt der Antragstellung für Projekte geben, immer wieder den Faden aufnehmen, wenn

mal die Luft raus ist und auch die Jugendlichen bestärken, die mehr Unterstützung brauchen. Andererseits handeln sie im Auftrag ihres Chefs oder ihrer Chefin also der Bürgermeisterin und sind Teil der Verwaltung einer Gemeinde.



Schnittstellen in der JGR-Betreuung

Gemeinderat

Der JGR-Betreuer kann auf aktuelle Themen in der Lokalpolitik hinweisen. Er kann die Jugendlichen an die nächste Sitzung des Gemeinderats erinnern und den Gemeinderat an die Termine des JGR. Er macht die Punkte auf der Tagesordnung verständlich. Vielleicht hat er auch Tipps, wie die Jugendlichen mit den Gemeinderät:innen ins Gespräch kommen können.

Tipps zur Kommunikation zwischen Jugend und Gemeinderat im "Light-faden Beteiligungs-Dings" auf der Website der LpB:

https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/light_faden_2023/02_2023_lightfaden_bf.pdf

(Ober-) Bürgermeister:in

Die Aufträge und Anliegen des Verwaltungschefs (oder der Chefin) haben Priorität. Aber die Jugendlichen auch. Wer Jugendbeteiligung will, muss auch in die Verantwortung genommen werden (dürfen). Die JGR-Betreuerin kann für die Jugendlichen Termine beim OB machen, den OB/BM an seine Zusagen erinnern und den Jugendlichen die Hemmung nehmen, sich auch mal direkt an ihn (oder sie) zu wenden.

Verwaltung

Die JGR-Betreuerin kann Fragen zur Verwaltung beantworten: Was steht in der Gemeindeordnung? Wie funktioniert die Verwaltung? Welche Besonderheiten gibt es im Ort? Wer ist für was zuständig?

Presse

Öffentlichkeitsarbeit ist richtig wichtig. Was nicht nach außen kommuniziert wird, hat nur halb so viel Wirkung. Der JGR-Betreuer steht in Kontakt mit dem Amtsblatt, kennt das nächste Erscheinungsdatum und hat vielleicht sogar einen Draht zur Lokalzeitung. Er weiß, wie der JGR die Homepage der Gemeinde nutzen kann und wo es Unterstützung für den Social Media Kanal des JGR gibt.

Mehr zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in Kapitel 6.

Wahlen

Wahlen müssen organisiert werden. Die JGR-Betreuerin unterstützt bei der Kandidat:innensuche, der Wahlwerbung, dem Wahlprozedere und der Auszählung. Mehr Tipps zum Thema "Wahlen" in Kapitel 2.

Schule/SMV

Einer der wichtigsten Ansprechpartner in der Kommune ist die Schule:

Jugendliche direkt ansprechen, Werbung machen für die Wahlen und für Projekte des JGR, Termine abstimmen (damit die Aktion des JGR nicht mit dem Schulfest kollidiert), Lehrkräfte für das Thema kommunale Jugendbeteiligung gewinnen, die Zusammenarbeit zwischen JGR und SMV stärken.



Vereine

Vereine bereichern das kulturelle Leben und das soziale Miteinander einer Gemeinde. Viele haben Jugendabteilungen, organisieren regelmäßige Freizeitangebote, veranstalten Feste und ermöglichen ehrenamtliches Engagement. Ein kollegialer Austausch zwischen JGR-Betreuer, Vereinen und JGR ist für alle Beteiligten empfehlenswert.

Dachverband der JGRs, Service-stelle Kinder- und Jugendbeteiligung, Akademie der Kinder- und Jugendparlamente

Neben den Anlaufstellen in der Gemeinde gibt es einige Unterstützungsangebote auf Landesebene, die der Jugendgemeinderat und die Gemeinde nutzen können. Nähere Infos auf der nächsten Seite.

DV,
SERVICESTELLE,
AKADEMIE

JGR

OKJA

Jugendtreff/OKJA

Der Jugendtreff bzw. die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Ort sind super Partner in allen Fragen der Jugendarbeit. Ob bei der Planung von Veranstaltungen, der Erstellung des Jugendschutzkonzepts oder der Ansprache unterschiedlicher Jugendmilieus: die JGR-Betreuerin sollte regelmäßig mit der OKJA im Gespräch sein (wenn sie nicht sowieso in diesem Bereich arbeitet).

Jugendgemeinderat

Die Begleitung von Jugendgremien beruht vor allem auf einer vertrauensvollen Beziehung. Die Betreuenden „übersetzen“ Themen und Inhalte der Kommunalpolitik und vermitteln diese in die Lebenswelten der Jugendlichen. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Unterstützung bei der Ämterführung, die Teamentwicklung und die Moderation.

Ein Jugendgemeinderat funktioniert vor allem dann, wenn die Mitglieder als Team zusammenarbeiten. Hierzu leisten die Betreuer:innen einen entscheidenden Beitrag. Genauso gefragt ist deren fachliche Meinung zu Dauerbrennern in der Kommune oder Hintergrundwissen im Umgang mit Politik und Verwaltung. Unerlässlich ist daher eine vertrauensvolle, offene und authentische Beziehung zwischen den Jugendgemeinderät:innen und der JGR-Betreuung. Die Betreuenden sind Vorbilder für klare Kommunikation, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit. In die Diskussionsleitung greifen sie bei Bedarf aktiv ein, klären die Regeln und sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander. Konflikte im Jugendgemeinderat sollten offen angesprochen werden, denn sie sind auch eine Chance für die Entwicklung des Jugendgemeinderats als Team.

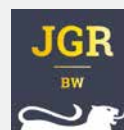
Insbesondere sollten die Betreuungspersonen auf diejenigen im JGR achten, die leicht mal „untergehen“. Jugendliche, die eher still sind, Einschränkungen oder Behinderungen haben oder sprachliche Schwierigkeiten. Alle sollten eine Chance haben, sich in diesem Gremium einzubringen und ihr Amt angemessen auszuüben.

Das erfordert eine Begleitung mit Augenmaß. Man muss den Jugendlichen nicht alle Aufgaben abnehmen und Unannehmlichkeiten ersparen. Sie sollten aber auch nicht völlig allein gelassen werden, denn viele Anforderungen im kommunalen Alltag können überfordernd und frustrierend sein.

Die Motivation von Jugendlichen für ein ehrenamtliches Engagement ist meistens abhängig vom Spaß an und in ihrem Amt. Dazu gehört auch, manches mit Humor zu nehmen. Genauso wichtig sind Anerkennung, Respekt und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Vertrauen in die Arbeit der Jugendlichen heißt auch, sie ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen. Erfolgreiche Projekte sollen sichtbar gemacht werden. Öffentlichkeitsarbeit ist dabei unerlässlich. Für viele Jugendliche ist es zusätzlich motivierend, Einladungen zu offiziellen Anlässen zu erhalten und mit Persönlichkeiten des kommunalen Lebens in Kontakt zu kommen. Kontinuität und Zuverlässigkeit in der Betreuung sowie regelmäßige Fortbildungen und Klausurwochenenden fördern Teamgeist und Persönlichkeitsentwicklung und stärken die Qualität der Arbeit des JGR. Genauso wichtig für die Betreuungsperson ist professionelle Distanz: ausbleibende Antworten auf die Email, mangelnde Teilnahme an einer Veranstaltung, gescheiterte Projekte sind kein persönliches Versagen. Eine gemeinsame Evaluation der Arbeit ist meist für alle hilfreich. Tipps dazu in Kapitel 5 (Projektplanung).

Angebote, Fortbildungen und Unterstützung für den JGR

Dachverband der Jugendgemeinderäte



Dachverband
der Jugendgemeinderäte
Baden-Württemberg e.V.

Von erfahrenen Jugendgemeinderäten lernen

Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. bietet sowohl auf Mitgliederveranstaltungen als auch als kostenpflichtiges Inhouse-Angebot Fortbildungen an. Erfahrene Jugendgemeinderät:innen leiten die Workshops eigenständig. Das Angebot unterstützt Jugendgremien in unterschiedlichen Situationen. So richtet sich das Seminar „Grundlagen der Jugendbeteiligung“ an Gremien in der Gründungsphase. Es schult bestehende Gremien zu Themen wie Veranstaltungs- und Projektmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Formate „Sitzungsgestaltung“ und „Politische Mitgestaltung im Jugendgemeinderat: Mehr Einfluss – Mehr Verantwortung“ bringen neuen Schwung ins Ehrenamt und zielen darauf ab, die Arbeitsqualität der Gremien zu verbessern. Mehr Informationen auf:

www.jugendgemeinderat.de und [@dachverband_der_jgr_bw](https://twitter.com/dachverband_der_jgr_bw)

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Förderung für junges Engagement

Ihr möchtet euch selbst etwas Gutes tun?

Dann ist diese unkomplizierte Förderung genau das Richtige für euch!

www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de/foerderung-wuerdigung



jung.bunt.engagiert.: Wir feiern euer Engagement!

Eure Ideen, Wünsche und Vorstellungen machen die Veranstaltung zu eurem Event.

Ob im Jugendhaus, auf der grünen Wiese oder im Vereinsheim – ihr entscheidet, was passiert.

WORUM GEHT'S? Ein Tag nur für euch und euer Engagement! Wir machen eure Arbeit sichtbar: durch lokale Presse, Social Media und die Unterstützung von Partner:innen vor Ort.

WANN UND WO? Ihr bestimmt den Ort und das Datum. Gemeinsam finden wir das Passende für euch!

WARUM? Weil euer Engagement wichtig ist und damit es die Aufmerksamkeit bekommt, die es verdient.

Austausch

Das große Barcamp zur Beteiligung junger Menschen. Du bist aktiv? Jugendgemeinderat, Jugendforum, SMV oder andere Organisationen – Hauptsache engagiert. Du hast Lust auf Austausch mit anderen Engagierten und mit Fachkräften? Dann komm zum BarCamp Jugendbeteiligung Connected – Vernetzt im Länd. Einmal im Jahr, an wechselnden Orten in Baden-Württemberg. Du willst, dass das Barcamp-Format in deine Umgebung kommt? Melde dich bei uns!

www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de/angebote/vernetzung/

Vernetzung

Wir fördern die Vernetzung politisch aktiver junger Menschen! Schau vorbei und nimm unsere Angebote wahr.

www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de/angebote/wahlalter-16/

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Akademie der Kinder- und Jugendparlamente



Politische Bildung stärkt Demokratie

Das Internationale Forum Burg Liebenzell e. V. ist der baden-württembergische Standort der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente. Gemeinsam mit unserem Netzwerk setzen wir uns dafür ein, Kinder- und Jugendbeteiligung im Land zu stärken. Unser Schwerpunkt liegt auf Angeboten für Kinder und Jugendliche – sowohl für bereits engagierte Jugendgemeinderät:innen als auch für junge Menschen, die noch aktiv werden möchten.

Stärkung von Jugendgremien

Ihr möchtet als Jugendgemeinderat zusammenwachsen, eure Zusammenarbeit verbessern und euch zu bestimmten Themen weiterbilden? Unsere Einführungs- oder Aufbau Seminare auf der Burg Liebenzell unterstützen euch dabei – inhaltlich, organisatorisch und finanziell.

Individuelle Qualifizierung

Du willst dich weiterbilden, andere engagierte Jugendliche aus Baden-Württemberg kennenlernen und dich vernetzen? Dann nimm an einem unserer offenen Seminare teil – die Teilnahme ist kostenfrei.



Mehr Informationen gibt es hier:

www.internationalesforum.de/kinder-jugendparlament-bw/

Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Trägerschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V. wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.

Landeszentrale für politische Bildung

Politikworkshops für Jugendgemeinderäte

Neu gewählt und keinen Plan? Ihr sucht eine Fortbildung rund um die Themen Politik, Kommune, Beteiligung oder Rhetorik? Die Landeszentrale für politische Bildung hat verschiedene Formate im Angebot. Wann, wo und wie lange? Meldet euch bei uns und wir planen den Termin gemeinsam mit euch.

Moderations-Coaching

Ihr plant eine Podiumsdiskussion oder wollt eure Skills als Moderator:innen verbessern?

Dann haben wir das Richtige für euch. In unserem Moderations-Coaching machen wir euch fit. Hier erfahrt ihr, wie ihr die richtigen Fragen stellt, wie ihr mit Vielrednern umgeht und wie man bei einem Blackout am besten reagiert. Mit Tipps, Tricks und konkreten Fallbeispielen bereiten wir euch auf euren Auftritt vor. Der Workshop ist individuell planbar und dauert 3 – 6 Stunden.

Kontakt: jugendbeteiligung@lpb.bwl.de

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Aufsichtspflicht und Schutzkonzepte

Besonders bei Ausflügen und mehrtägigen Seminaren müssen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt werden. Durch die Einhaltung der Aufsichtspflicht sollen Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Schäden bewahrt werden. Gleichzeitig sollen sie daran gehindert werden, Dritte zu schädigen. Daher umfasst eine verantwortungsvolle Erfüllung der Aufsichtspflicht folgende Punkte:

Vorsorgliche Belehrung und Warnung

Kinder und Jugendliche müssen altersgerecht über den Umfang und die Folgen möglicher Gefahren und möglichen Verhaltens unterrichtet werden. Zusätzlich muss die aufsichtspflichtige Person jegliche Gefahrenquellen zu unterbinden versuchen, z.B. Alkoholkonsum bei unter 16-Jährigen oder das Tagungshaus abends allein verlassen.

Überwachung

Betreuer:innen müssen sich versichern, dass die Anweisungen verstanden und befolgt werden. Außerdem muss die Aufsichtsperson im Blick haben, wo sich die Minderjährigen befinden und was sie machen. Die Aufsichtspflicht besteht bei einem Ausflug grundsätzlich 24 Stunden am Tag. Sie ruht lediglich, wenn die betreuende Person sich davon überzeugt hat, dass alle Kinder und Jugendlichen schlafen. Bei Jugendgemeinderats-sitzungen endet die Aufsichtspflicht mit dem Ende des Treffens.

Eingreifen mit Augenmaß

Die Aufsichtsperson kann durch Verwarnung, Ermahnung oder Strafe eingreifen, wenn die vorangegangenen Belehrungen und Warnungen nicht befolgt werden. Im Extremfall kann die minderjährige Person auf Zeit oder Dauer von bestimmten Veranstaltungen bzw. aus der Gruppe ausgeschlossen werden.

Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch ist ein Querschnittsthema in der Jugendarbeit. Präventive Schutzkonzepte, die die Kommune für Veranstaltungen mit Jugendlichen erarbeitet hat, können als Vorlage und Orientierung für die Jugendbeteiligung dienen.

Informationen und Beratung dazu finden sich unter [kischu.bw](https://www.kischu.bw)




Wie weit reicht die Pflicht?

Der Bundesgerichtshof sagt dazu:

„Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter [des Jugendlichen] sowie danach, was Jugendleitern in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was ein verständiger Jugendleiter nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass [der Jugendliche] selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt.“ (BGH in NJW 1984, S. 2574)

Daraus lässt sich schließen, dass im Allgemeinen das persönliche Maß der Aufsichtspflicht

- › mit steigendem Alter der Jugendlichen, schon unter dem Aspekt des § 828 BGB (Mitverantwortung) ständig abnimmt 
- › mit zunehmender Gefährlichkeit der Aktivität ständig zunimmt (z.B. Baden im See)
- › bei umfangreichen Hinweisen und Warnungen schon im Vorfeld abnimmt
- › bei ungünstigen persönlichen Umständen des Aufsichtsbedürftigen zunimmt (z.B. körperliche oder kognitive Einschränkungen)
- › bei mehreren Mitbetreuenden (und Aufgabenverteilung) abnimmt
- › bei zunehmender Größe der Gruppe ständig zunimmt.

Quelle: <https://jugend.rlp.de/recht/haftung-und-aufsichtspflicht/aufsichtspflicht-in-der-kinder-und-jugendarbeit>
www.ejwue.de/2025/02/allgemeines-zur-aufsichtspflicht/
www.aufsichtspflicht.de

Diese allgemeinen Hinweise gelten grundsätzlich für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, also auch für die Jugendbeteiligung.

Darüber hinaus ist es ratsam, ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Wie jeder andere Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, muss auch die Jugendbeteiligung dafür Sorge tragen, dass Minderjährige vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Ein wesentliches Erfolgskriterium bei der Implementierung eines Schutzkonzepts ist die gemeinsame Erarbeitung durch Fachkräfte und Jugendliche. Die aktive Beschäftigung mit dem Thema schafft Bewusstsein und Verständnis, führt zu Akzeptanz und macht die beteiligten Personen kompetenter.

Aufgaben, Möglichkeiten, Handlungsspielraum – die Rolle des Jugendremiums in der Kommune

Jugend und Kommune – zwei Welten im selben Kosmos

Welche Personen spielen in der Kommunalpolitik eine wichtige Rolle? Und welche Aufgaben hat eine Kommunalverwaltung? Bei welchen Themen kann sie eigenständig entscheiden? Wenn man das versteht, fällt es auch leichter, eigene Anliegen im Jugendgemeinderat zu formulieren und die passenden Argumente zu finden.

Gemeinden sind in Dezernate, Fachbereiche oder Ämter aufgeteilt. Beispiele hierfür sind Soziales, Finanzen, Bau und Kultur. Jedes dieser Ämter trägt dazu bei, die vielfältigen Aufgaben der Kommune umzusetzen und zu organisieren. Doch welche Aufgaben gehören dazu und wie weit reicht der Entscheidungsspielraum einer Gemeinde?

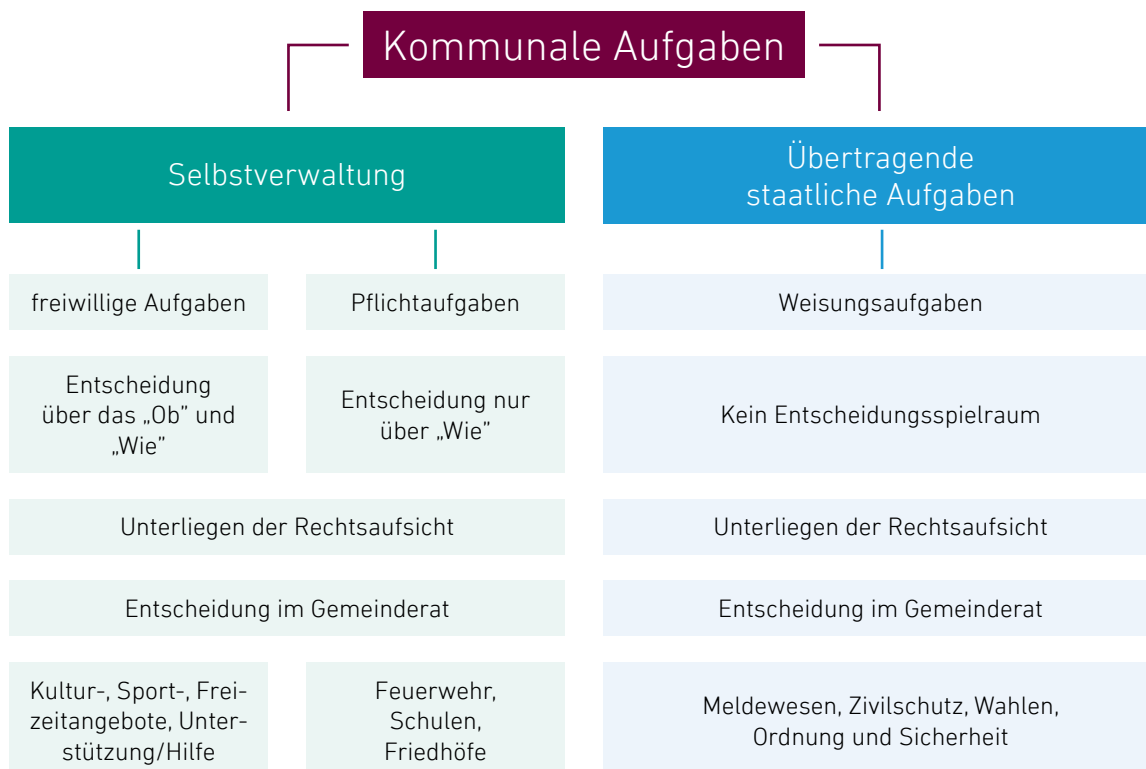
Aufgaben einer Kommune

Eine Kommune ist in der Festlegung ihrer Aufgaben nicht völlig frei. Zu einigen ist sie verpflichtet, andere wiederum sind freiwillig. Es gibt folgende Aufgabengruppen:

Freiwillige Aufgaben: Hier entscheidet der Gemeinderat sowohl über das OB als auch über das WIE. Das bedeutet, dass die Gemeinde entscheiden kann, ob sie diese Aufgabe erfüllt und wie sie diese umsetzt. Dazu gehören zum Beispiel der Bau eines Schwimmbads oder einer Skateranlage.

Pflichtaufgaben ohne Weisung: Diese Aufgaben müssen Gemeinden erfüllen. Dazu gehören Schulen, Kindergärten, Friedhöfe und Kläranlagen. Über das WIE darf der Gemeinderat selbst entscheiden, zum Beispiel wie Schulen und Kindergärten ausgestattet sind. Allerdings sind die Spielräume der Kommunen durch Vorgaben des Landes eingengt.

Pflichtaufgaben nach Weisung: Der Gemeinderat hat bei diesen Aufgaben keine Möglichkeit, über das OB und das WIE zu entscheiden, er muss diese Aufgaben wie vorgeschrieben erfüllen. Dazu zählen die Durchführung von Wahlen und das Melde- und Standesamtswesen.



Aufgaben und Leistungen der Gemeinden in Baden-Württemberg

Hier eine nicht abschließende Liste:

Weisungsaufgaben

- › Durchführung von Bundestagswahlen
- › Angelegenheiten der Ortspolizei
- › Meldewesen
- › Standesamtswesen (Registrierung von Geburten, Heiraten und Todesfällen)
- › Gewerberecht und Gaststättenrecht

Pflichtaufgaben

- › Daseinsvorsorge: Wasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Straßenbau und Ortsplanung
- › Infrastruktur: Straßen, Gehwege, Friedhöfe, Flächen für Gewerbe und Wohnungen
- › Soziale Angelegenheiten: Kindergärten, Schulen, Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Förderung der Integration, Grundsicherung, Wohngeld, Altenheime, Krankenhäuser, Obdachlosenunterkünfte
- › Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Feuerwehr, Rettungsdienste, Kriminalprävention, Lärmschutz, Straßenreinigung
- › Durchführung von Kommunalwahlen

Freiwillige Aufgaben

- › Kultur und Freizeit: Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Theater, Jugendhaus
- › Sport und Erholung: Schwimmbäder, Sportanlagen, Parks
- › Zuschüsse für Vereine
- › Förderung der lokalen Wirtschaft

Aufgaben eines Jugendgremiums

Ein Jugendgremium vertritt die Interessen der Jugendlichen in der Kommunalpolitik. Jugendgemeinderäte können sich mit allen Themen des Gemeindelebens befassen, die jugendliche Interessen berühren, um so die Stadt für Jugendliche attraktiver zu machen.

Welche Themen „jugendrelevant“ sind, wird in § 41a der Gemeindeordnung nicht näher definiert.

Meistens greifen Jugendgremien Themen auf, die in den Bereich der **freiwilligen Aufgaben** der Kommune fallen. Dazu gehören Freizeitangebote wie Spiel- und Sportplätze oder kulturelle Angebote, wie Konzerte, Sportveranstaltungen oder Aufklärungsaktionen.

Vielen Jugendgremien ist es wichtig, eigene Projekte anzustoßen und ihre Ideen umzusetzen. Die Mitwirkung an Themen und Entscheidungen, die der Gemeinderat auf der Tagesordnung hat und in seinen Ausschüssen berät, an Themen also, die das kommunalpolitische Leben insgesamt betreffen, kommt seltener vor.

Zum einen ist diese Arbeit mühsam und sehr komplex. Entscheidungen und Projekte kommen oft nur langsam voran und überschreiten nicht selten die Amtszeit eines Jugendgemeinderats. Zum anderen ist eine echte Mitsprache und Mitwirkung der Jugendlichen an den „großen“ politischen Themen auch oft nicht vorgesehen oder gewünscht.

Die Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger ist dabei ein gängiges Modell, um die Reichweite und Intensität der Beteiligung zu beschreiben. Sie macht deutlich, dass der Umfang der Mitsprache nicht nur vom Engagement und der Aktivität des Gremiums selbst abhängt. Auch auf die Bereitschaft der kommunalen Akteur:innen, Mitsprache zuzulassen, kommt es an. Damit das Jugendgremium entscheidende Projekte angehen kann, müssen in der Kommune Strukturen bestehen, die Partizipation ermöglichen.

Das fängt bei der Haltung der einzelnen Personen gegenüber dem Thema Jugendbeteiligung an.

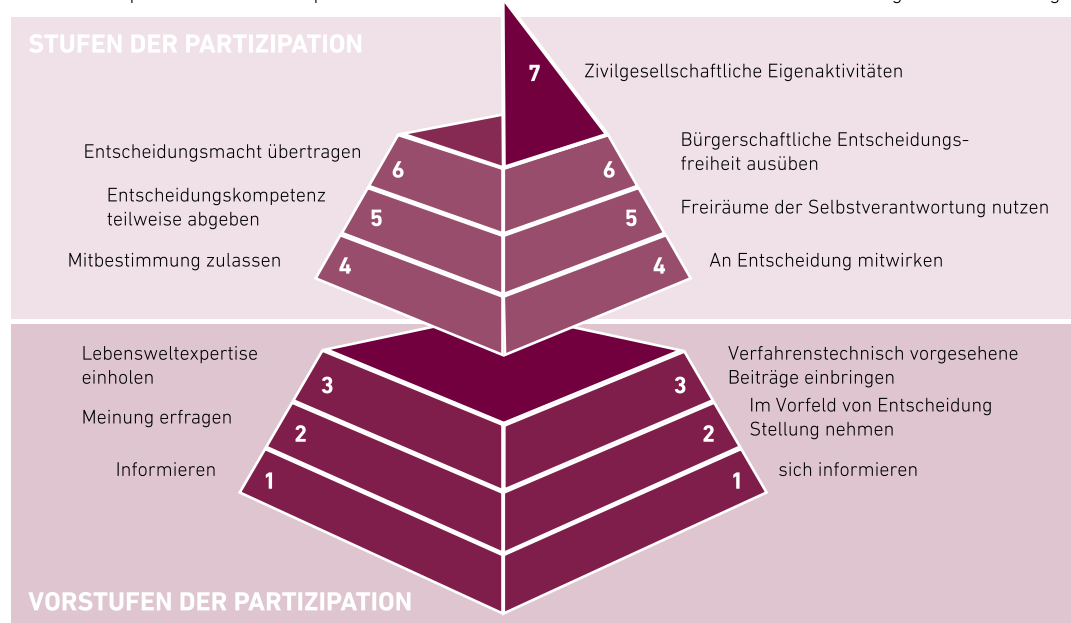


Die Partizipationspyramide eignet sich, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu reflektieren. Sind Sie zufrieden, oder geht da noch mehr?

DIE PARTIZIPATIONSPYRAMIDE von Straßburger und Rieger

Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive

Partizipation aus Perspektive der Bürgerinnen und Bürger



Quelle: Straßburger/Rieger (Hg.). Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe 2014: S. 2321

Hier stehen "Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten" (z. B. Bürgerinitiativen) auf der obersten Stufe. In anderen Modellen ist es die "Selbstverwaltung". Das muss nicht Ihr oberstes Ziel der Jugendbeteiligung sein. Als Betreuer:in sollten Sie immer die Beteiligten selbst im Blick haben. Was ist für Ihre Jugendlichen die passende Stufe der Beteiligung?

Wie arbeitet ein Jugendgemeinderat?

Sobald sich die Jugendlichen auf Projekte und Themen geeinigt haben, stellt sich die Frage, wie diese in die Tat umgesetzt werden können. Bei der Umsetzung wird fast immer eine Zusammenarbeit mit den anderen Akteur:innen der Kommunalpolitik notwendig sein.

GUT ZU WISSEN!

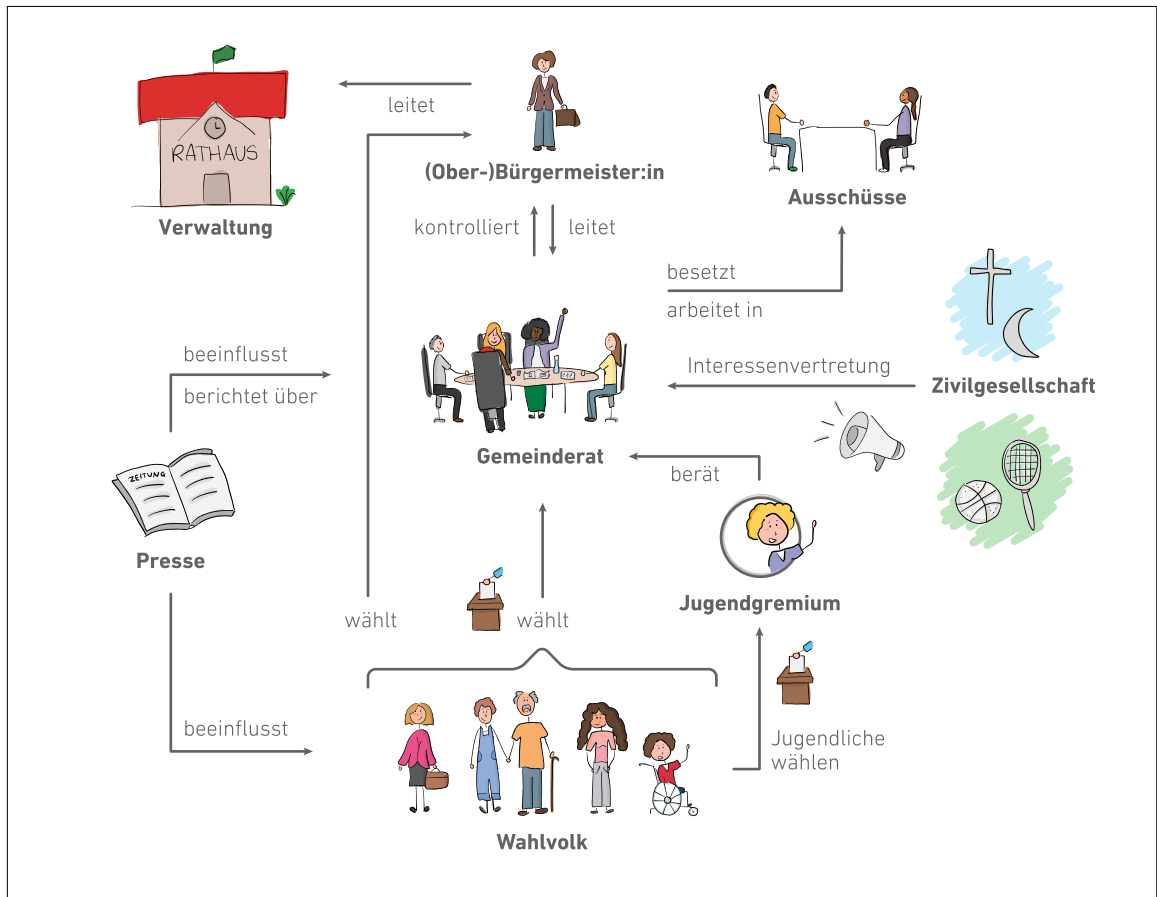


Die wichtigsten Rechte des Gemeinderats sind das Satzungsrecht, das Haushaltsrecht, die Planungshoheit und die Personalhoheit. Die Mitglieder des Gemeinderats sind nach ihrer Partei- oder Wählergruppenzugehörigkeit in Fraktionen organisiert. In diesen Fraktionen werden die politischen Themen besprochen und inhaltlich erarbeitet.

Wer ist wer in der Kommunalpolitik?

Welche Akteur:innen spielen bei der Umsetzung der kommunalen Aufgaben eine große Rolle und warum? Die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister und die Gemeinderät:innen sind wichtige Personen in der Kommunalpolitik. Die Verwaltung ist der Dreh- und Angelpunkt im kommunalen Handeln.

Darüber hinaus gibt es weitere Akteur:innen: Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen und die Lokalpresse.



Die:Der (Ober-)Bürgermeister:in hat die stärkste Position in der Gemeinde und wird in Baden-Württemberg direkt von den Bürger:innen für acht Jahre gewählt. In großen Kommunen wird das Amt durch Beigeordnete vertreten. Zu den Aufgaben gehören die Leitung der Gemeindeverwaltung, der Gemeinderatssitzungen und aller Ausschüsse, die Erstellung des Haushalts sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen. Die:Der Vorsitzende ist als einziges Mitglied des Gemeinderats in allen Phasen einer Entscheidung dabei: von der Vorbereitung bis zur Ausführung.

Der Gemeinderat wird alle fünf Jahre gewählt, in großen Städten ist die gängige Bezeichnung Stadtrat. Seine Mitgliederzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde – in Baden-Württemberg liegt die Spanne zwischen sieben und 60 Sitzen. Der Gemeinderat vertritt die Bürger:innen und entscheidet in allen Angelegenheiten der Gemeinde. Er ist das Hauptorgan der Gemeinde.

Lokale Medien haben einen großen Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen, sie berichten und kommentieren, was in der Gemeinde passiert, hinterfragen so manche Entscheidung kritisch und tragen zur Meinungsbildung der Bürger:innen bei.

Zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Initiativen, Vereine, Religionsgemeinschaften und Kirchen spielen eine wichtige Rolle in der Kommunalpolitik. Deren ehrenamtliches Engagement deckt viele Lebens- und Freizeitbereiche ab und trägt wesentlich zum kulturellen Leben bei. Außerdem artikulieren sie Anliegen der Bürger:innen gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen.

Damit nicht alle Themen in jeder Gemeinderatssitzung stundenlang debattiert werden müssen, gibt es neben dem Gesamtgremium sogenannte **Ausschüsse**. In diese Ausschüsse schicken die Fraktionen Mitglieder, um die Themen des Ausschusses, zum Beispiel Umwelt oder Stadtplanung, vorzubereiten. Der Ausschuss gibt die vorbereiteten Themen dann in den Gemeinderat, sodass hier nur noch die Entscheidung aus dem Ausschuss bestätigt wird. Trotzdem werden in der Gemeinderatssitzung noch Meinungen zum Sachverhalt geäußert.

Zusammenwirken von Jugendgemeinderat und Gemeinderat

Der Jugendgemeinderat sollte an mehreren Stellen die Zusammenarbeit bzw. den direkten Kontakt zum Gemeinderat suchen:

- › das Recht auf Anhörung im Gemeinderat nutzen,
- › Treffen mit Fraktionen oder einzelnen Gemeinderät:innen vereinbaren
- › und an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Inwieweit die Teilnahme an (nicht-öffentlichen) Gemeinderats- und Ausschusssitzungen möglich ist, muss der Jugendgemeinderat mit dem Gemeinderat klären. Empfehlenswert ist die Teilnahme eines oder mehrerer Jugendgemeinderatsmitglieder an Sitzungen, in denen jugendrelevante Themen zur Sprache kommen.

Hilfreich ist es, wenn der Jugendgemeinderat in jeder Fraktion eine:n Ansprechpartner:in findet und mit dieser Person einen guten Kontakt pflegt. Dieses Fraktionsmitglied kann ein Mitglied des Jugendgemeinderats in die Fraktionssitzung einladen, wenn über jugendrelevante Themen gesprochen wird, bei denen der JGR mitreden oder sich beratend einbringen will. Umgekehrt

kann der Jugendgemeinderat die Ansprechpartner:innen der Fraktionen zu seiner eigenen Sitzung einladen, wenn deren Know-how gefragt ist. Der Jugendgemeinderat sollte bei der Kooperation mit den Fraktionen immer darauf bedacht sein, dass keine außer Acht gelassen oder stark bevorzugt wird. Alle demokratischen Fraktionen sollten die gleichen Möglichkeiten erhalten, gehört und in Planungen einbezogen zu werden. Das kann natürlich immer nur ein Angebot sein. Erzwingen kann und muss man es nicht.

Tipps zur Zusammenarbeit zwischen Jugendgemeinderat und Gemeinderat im "Light-faden Beteiligungs-Dings", Ausgabe 2 auf der Website der LpB:

www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/light_faden_2023/02_2023_lightfaden_bf.pdf

"Der Gemeinderat beruft als sachkundige Einwohner oder Einwohnerinnen je zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Jugendgemeinderates als ständig beratende Mitglieder in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, in den Ausschuss für Kultur und Bildung, in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie in den Sportausschuss."

(aus der Satzung des JGR Heidelberg §7, 2)




Einen eigenen Antrag schreiben

Die Themen und Projekte werden dem Gemeinderat in Form von Anträgen vorgelegt. Ein Antrag ist eine Art Brief an den Gemeinderat, in dem das Jugendgremium eine Forderung stellt. Der Gemeinderat berät über diesen Antrag und kann die Umsetzung der Idee beschließen. Das Jugendgremium kann seinen Antrag mit den entsprechenden Argumenten vor dem Gemeinderat präsentieren.

Eine Vorlage zum Schreiben von Anträgen ist auf der Website der LpB hinterlegt unter:

<https://www.lpb-bw.de/jugend-politik/leitfaden-materialien>

Ein sehr gutes Muster zur Orientierung stellt der folgende Antrag aus Reutlingen dar.

Logo des Jugendgemeinderats


Antragssteller:innen mit Adresse; ggf. namentlich benennen

Der Jugendgemeinderat Reutlingen, Museumstr. 7, 72764 Reutlingen

Herr Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Empfänger:innen mit Adresse

Datum der Antragsstellung

22.04.2025

Antrag des Jugendgemeinderats

Aussagekräftiger Titel

Antrag auf die Ausweitung des bestehenden Angebots an kostenlosem WLAN auf die Gesamte Altstadt

Der Jugendgemeinderat möchte im Namen der Bürger/-innen und Besucher/-innen unserer wunderbaren Altstadt einen Antrag auf die Einrichtung eines kostenlosen WLAN-Netzwerks in der gesamten Altstadt stellen. Diese Initiative zielt darauf ab, die Attraktivität und den kulturellen Austausch in unserer historischen Altstadt zu fördern.

Die Bereitstellung von kostenlosem WLAN wird nicht nur die Lebensqualität für Einwohner/-innen erhöhen, sondern auch die Anziehungskraft für Touristen/-innen steigern. Ein durchdachtes WLAN-Netzwerk trägt zur digitalen Vernetzung bei und fördert die Integration moderner Technologien.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung dieses Projekts sowohl dem Bereich der Kultur als auch dem Tourismus dienlich sein wird. Ein kostenfreier Zugang zum Internet unterstützt lokale Veranstaltungen, fördert die Verbreitung kultureller Angebote und ermöglicht eine reibungslose Interaktion zwischen Besucher/-innen und lokalen Dienstleistungen.

Begründung:
*Der Jugendgemeinderat wählte das Thema kostenloses WLAN in der Altstadt aufgrund direkter Interessenbekundungen, sowie starker Signale und Verdeutlichung der Notwendigkeit und Interessen der jungen Bevölkerung gerecht zu werden.
 Die Argumente für die Notwendigkeit der Umsetzung sind vielfältig:
 Kostenlose WLAN-Zugänge unterstützen Bildung, soziale Interaktion sowie Informationsaustausch und erleichtern den Zugang zu kulturellen Aktivitäten. Dies fördert die aktive Teilnahme der Jugendlichen am städtischen Geschehen und stärkt ihre Einbindung in die Gemeinschaft.
 Für Alternativvorschläge sind wir offen.*

Mit freundlichen Grüßen

Abschlussformel

Unterschriften der Antragsteller:innen



GUT ZU WISSEN!

Angehängte Fotos, Grafiken etc. können den Antrag unterstützen und verdeutlichen, was gemeint ist. In diesem Beispiel sind Fotos nicht unbedingt notwendig. Geht es stattdessen beispielsweise um das Aufstellen von Tischtennisplatten, könnte ein Screenshot von Google Maps, oder ein vor Ort aufgenommenes Foto angehängt werden, um zu zeigen, wo die Tischtennisplatten aufgestellt werden sollen.

WICHTIGE ERGÄNZUNGEN

1. Hier sollte eine direkte, höfliche Ansprache an den/die Empfänger:in eingefügt werden; bspw. "Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister"

2. Forderung zu Beginn des Antrags formulieren: Was soll umgesetzt werden?

3. Begründung der Forderung: Das ist der zentralste Teil des Antrags. Wichtig ist, dass sich der Jugendgemeinderat hier auf seine Rolle als Jugendvertretung in der Stadt beruft. Warum ist das Anliegen jugendrelevant?

4. Besonders überzeugend ist es, wenn der Jugendgemeinderat nicht nur flexibel bei der Umsetzung der Idee ist, sondern auch zeigt, dass er sich der möglichen Kosten bewusst ist. Ein guter Antrag beinhaltet daher auch die zu erwartenden Kosten. Sind keine Kosten durch die Forderung zu erwarten, könnte da stehen: "Wir sehen durch das Vorhaben keine größeren Kosten auf die Gemeinde zukommen". Das Thematisieren der Kosten ist unerlässlich. Es zeigt, dass das Jugendgremium sich der finanziellen Folgen der Forderung bewusst ist.

Alltag, Sitzungen und Projekte – wie arbeitet ein Jugendgemeinderat?

Funktionen

In der Regel wählen die Jugendgremien einen Vorstand, der aus einer oder mehreren Personen bestehen kann. Dieser repräsentiert das Gremium nach Außen, fungiert als Ansprechpartner und koordiniert die interne Arbeit.

Aus der Satzung für den Jugendgemeinderat Willstätt §4 (3)f: Die Vorsitzende vertritt den Jugendgemeinderat im Gemeinderat; das gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen, wenn jugendrelevante Themen besprochen werden.

Wenn der JGR tagt, schlägt sie die Tagesordnung vor und leitet die Sitzungen.

In manchen Kommunen hat der:die (Ober)Bürgermeister:in den Vorsitz im Jugendgemeinderat.

Darüber hinaus wählen (oder ernennen) viele Jugendgremien weitere Personen aus ihren Reihen, die für einen bestimmten Bereich zuständig sind, wie beispielsweise die Betreuung des Social Media Kanals oder die Überwachung des Budgets.

Aus der Geschäftsordnung der Jugendvertretung für die Stadt Aalen §4 (2)

Weitere Funktionen (bspw. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und andere) werden durch den Jugendgemeinderat selbst bestimmt.

Sitzungen und Arbeitstreffen

Die meisten Jugendgremien tagen zwischen vier und zwölf Mal im Jahr öffentlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nichtöffentliche Sitzungen durchzuführen, um Ideen und Vorschläge sowie Vorlagen der Stadt intern zu diskutieren. Stehen bestimmte Veranstaltungen oder Projekte an, können sich die Treffen häufen.

Alle Termine im Blick? Dafür kommt ein gemeinsamer Online-Termin kalender in Frage, auf den alle Zugriff haben. Es gibt dafür kostenfreie und kostenpflichtige Apps und Anwendungen, aber für den Anfang kann auch ein Google Kalender ausreichen.

Meistens bilden sich Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise, in denen bestimmte Projekte in Kleingruppen geplant werden. Diese Arbeitskreise können in der Satzung festgehalten sein oder sich themenbezogen und spontan ergeben.

Beispiel aus der Richtlinie für den Jugendbeirat der Stadt Freiberg am Neckar § 8 (1)

Der Jugendbeirat bestimmt selbst über die Organisation seiner Arbeitsformen. Es können jedoch themen- oder projektorientierte Arbeitskreise eingerichtet werden, die auch für jugendliche Nichtmitglieder offen sein können. Der Jugendbeirat sieht sich in der Verantwortung, engagierte Jugendliche in seine Arbeit zu integrieren.



VORSITZENDE

SOCIAL MEDIA
BEAUFTRAGTE

Damit die Arbeit in der Kleingruppe klappt, ist es häufig nötig, dass alle Zugriff auf dieselben Dokumente haben. Plattformen wie Google Docs oder yopad.eu ermöglichen es, gemeinsam an Dokumenten oder Berichten zu arbeiten. Nimmt die Anzahl der gemeinsam bearbeiteten Dokumente zu, kann es hilfreich sein, sie in einer Cloud abzulegen, zu der alle Gruppenmitglieder Zugang haben.

Nicht alle können an der AG-Sitzung teilnehmen? Kein Problem. Über Videocall (z.B. WhatsApp) oder ein Videokonferenztool (z.B. Zoom) ist es ganz einfach, Personen virtuell dazu zu holen.

Um ein Projekt erfolgreich durchzuführen, muss es gründlich geplant werden. Am Anfang einer Aktion steht immer die Idee, dann folgt die Weiterentwicklung im Team, die Aufgabenverteilung, die Durchführung und schließlich die Nachbesprechung und Evaluation: So sieht der ideale Ablauf eines Projekts aus. Doch wie funktioniert das in der Praxis?

Wie kommt der Jugendgemeinderat zu seinen Projektideen und Themen?

Im Wesentlichen gibt es drei Herangehensweisen:

1. Aus dem Jugendgemeinderat selbst entsteht eine Idee für ein Projekt. Meist sind das Anliegen und persönliche Interessen der JGR-Mitglieder, zum Beispiel ein neuer Belag für den Basketballplatz oder eine Handyladestation im Ort. Ein Jugendgemeinderat darf dabei kreativ und mutig sein. Wenn den Jugendlichen selbst mal gar nichts einfällt, hilft vielleicht eine Kreativitätsmethode mit einer externen Moderation.

2. Der Jugendgemeinderat nimmt sich eines Themas an, das für viele oder einzelne Jugendliche im Ort wichtig und drängend ist. Schließlich ist er ja Sprachrohr seiner Wähler:innen. Das können die Verlängerung der Busfahrzeiten am Wochenende sein oder die Absenkung von Bordsteinen für Rollstuhlfahrer:innen. Das Gremium sollte offen und aufmerksam für solche Anliegen sein, auch wenn sie nicht persönliche Herzens-themen der JGR-Mitglieder sind. Um herauszufinden, was die Jugendlichen beschäftigt, kann man ein Jugendhearing oder eine Umfrage durchführen. Dabei sollte man versuchen, möglichst viele Stimmen hörbar zu machen.

Wie gelingt die Online-Umfrage? Dafür ist etwas Vorarbeit nötig. Ebenso will das Tool oder die Plattform, über die die Umfrage läuft, gut ausgewählt sein. Bei vielen Anbietern gibt es erweiterte Funktionen bei der Erstellung der Fragen und der Umfrageauswertung, jedoch häufig nur in der (kostenpflichtigen) Premiumversion.

Tipps, wie eine gute Umfrage aussieht und was zu beachten ist, finden sich in der Broschüre „Digitale Methoden der kommunalen Jugendbeteiligung“:

→ Download über die LpB-Website

https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/studie_beteiligung_2020/handreichung_digital_jugendbeteiligung_2020_bf.pdf



3. Der Jugendgemeinderat mischt sich in die Themen ein, die im Gemeinderat ohnehin besprochen werden: Planung eines Neubaugebiets, Radwege, Begrünung des Marktplatzes, neue Einsatzfahrzeuge für die freiwillige Feuerwehr, Umgestaltung des Sportplatzes usw.

Vielleicht wollen die Jugendlichen mitreden bei den Punkten Barrierefreiheit, Klimaschutz oder sozial gerechte Verteilung von Fördermitteln? Aber wie erfährt der JGR, welches Thema wann besprochen wird und zu welchem Zeitpunkt er sich am besten zu Wort meldet? Der beste Weg führt über persönliche Kontakte (Fraktionsmitglieder des Gemeinderats) und die JGR-Betreuerin. Und natürlich müssen die Jugendlichen auch selbst aktiv werden, sich die Sitzungsunterlagen besorgen und frühzeitig überlegen, was für sie von Interesse sein könnte. Von komplizierten Überschriften sollte man sich nicht abschrecken lassen, sondern herausfinden, was dahintersteckt. Und vor allem: vom Gemeinderat nicht abwimmeln lassen. Mit guten Argumenten, Freundlichkeit und Hartnäckigkeit kommt man zu mehr Mitspracherecht.

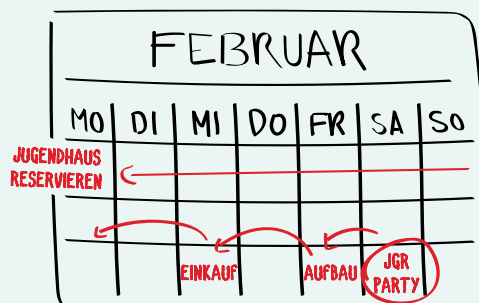
Projektplanung

Wenn der Jugendgemeinderat weiß, welches Projekt er umsetzen will, sollte eine Zielbeschreibung folgen. Diese hilft, bei der Planung den roten Faden nicht aus den Augen zu verlieren und die richtigen Mittel und Wege zu finden, um das Ziel zu erreichen.



GUT ZU WISSEN!

Retrogrades Planen bewährt sich: Ein guter Zeitplan sollte vom Ziel aus rückwärts erstellt werden. Das hilft dabei, besser einzuschätzen, wie zeitaufwändig die einzelnen Arbeitsschritte sind. Außerdem beinhaltet ein guter Zeitplan alle Fristen und Aufgaben.



Checkliste Projektplanung

1. IDEENFINDUNG

Brainstorming – in dieser Phase geht es darum Ideen zu sammeln; dabei ist erstmal alles erlaubt – groß Träumen ist angesagt.

- Was ist das Ziel?
- Wer profitiert davon?
- Wer will das Projekt?

Abschluss der Phase:

- Auf Idee einigen
- Prüfen, ob die Idee umsetzbar ist
- Prüfen, ob die Idee zum angestrebten Ziel passt

(Wenn eine der Fragen mit Nein beantwortet wird, muss die Idee nochmal ausgefeilt werden.)

Diese Fragen sollte man sich nicht nur am Anfang stellen, sondern in jeder Projektphase immer wieder neu.

2. PLANUNG

Nach der Einigung auf eine Idee folgt die **Konkretisierung**. Ein Aktionsplan wird erstellt, der alle wichtigen Schritte für die Realisierung enthält.

- Wie soll das Projekt umgesetzt werden? Was ist besonders wichtig?
- An welchen Stellen wird Unterstützung für das Projekt benötigt und von wem?
- Wo kann das Projekt stattfinden? Muss der Veranstaltungsort reserviert werden? Fallen dafür Gebühren an?
- Wie viel Geld steht zur Verfügung? Was kostet das Projekt? Gibt es ggf. Sponsoren oder muss ein Antrag beim Gemeinderat für die fehlenden Mittel gestellt werden?
- Wie informieren wir unsere Zielgruppe über unser Projekt?

Abschluss der Phase:

- Aktionsplan erstellen
- Kostenplan erstellen
- Zuständigkeiten und Deadlines formulieren

Um die Planungen im Blick zu behalten, können bestimmte digitale Tools helfen. Anwendungen wie Padlet, TaskCards oder Meistertask helfen bei der Planung von Aktivitäten, der Zuweisung von Aufgaben und der Verfolgung des Fortschritts von Projekten.





3. UMSETZUNG

Nun geht es an die **konkrete Planung und Organisation**. Dabei ist wichtig:

- Zeitplan im Auge behalten
- gute Teamarbeit (gegenseitige Information, wer woran arbeitet; Zuverlässigkeit; Ehrlichkeit; Hilfe anfragen, wenn sie benötigt wird)
- Probleme sofort ansprechen und klären
- Kostenplan regelmäßig aktualisieren

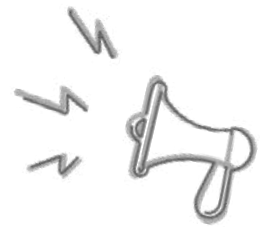
4. ABSCHLUSS

Nach der Umsetzung des Projekts folgt die **Nachbearbeitung**. Diese Phase ist besonders wichtig für die nächsten Projekte.

- Was ist noch zu tun, um das Projekt endgültig abzuschließen? (Endabrechnung, Unterlagen sortieren und ablegen, Dokumentation, Presse- und Social Media Bericht...)
- Dankschreiben an Unterstützer:innen, Helfer:innen, Partner:innen
- Feedback im Team: Was lief gut, was muss künftig besser werden? Wie ist das Verhältnis von benötigter Zeit und Geld (Aufwand) und dem Ergebnis des Projekts (Nutzen)?
- Abschlussritual. Gemeinsam den Abend ausklingen lassen, Pizza bestellen, Abschlussparty etc.



Öffentlichkeitsarbeit – wie machen wir das Projekt bekannt?



Vorüberlegungen im Team

- › Wen wollen wir ansprechen?
- › Was ist unsere Botschaft?
- › Welche Medien nutzen wir? Wo sollen Informationen zu finden sein (schriftliche Einladung, Tageszeitung, Internet, Radio, Pressemitteilung)?
- › Wer formuliert die Texte und wer korrigiert sie?
- › Wer nimmt Kontakt zu wem auf?

**Weitere Tipps zum Thema
Öffentlichkeitsarbeit in Kapitel 6.**



Zu einem erfolgreichen Abschluss eines Projekts gehört eine ausführliche Dokumentation. Diese sollte selbstkritisch sein; es geht nicht darum, den Ablauf des Projekts zu beschönigen, sondern eine Basis für zukünftige Projekte zu schaffen. Außerdem kann eine gute Dokumentation als Rechenschaft gegenüber dem Gemeinderat oder den Wähler:innen dienen. Sowieso kann und sollte man nach Abschluss des Projekts öffentlichkeitswirksame Beiträge auf den Social Media Kanälen des Jugendgremiums posten.

Da an der Umsetzung eines Projekts viele Akteur:innen beteiligt sind, gilt es, diese Kooperationen zu würdigen und nach Abschluss des Projekts einen Dank an alle Beteiligten auszusprechen.

Sinn? Zweck? Nachhaltigkeit?

Projektplanung bedeutet auch Ressourcenmanagement. Bei einem Projekt ist es wichtig, die Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Zu den Ressourcen zählen dabei vor allem finanzielle Mittel, aber auch der Zeitaufwand und das Engagement der Beteiligten.

Wenn ein Projekt geplant wird, ist es immer wichtig, nach dem Sinn und Zweck zu fragen.

- › Gehen wir verantwortungsvoll mit unserem Budget um?
- › Haben wir die Aufgaben im Team sinnvoll verteilt?
- › Wer hat Interesse an dem Projekt: die Jugendlichen im Ort? Der Jugendgemeinderat? Der Gemeinderat? Der:Die (Ober-)Bürgermeister:in oder bestimmte Einzelpersonen?
- › Wie viele Menschen profitieren davon?
- › Lohnen sich die Arbeit und der finanzielle Aufwand für ein einmaliges Projekt?
- › Ist eine Fortsetzung des Projekts vom Engagement des nächsten Jugendgemeinderats abhängig?
- › Worin besteht der Mehrwert?
- › Wie nachhaltig ist das Projekt?
- › Ist es inklusiv und barrierefrei gedacht?
- › Wie lässt sich die Wirkung des Projekts aufrechterhalten?

Auswertung

Zu jedem guten Projekt gehört eine ausführliche Nachbereitung. Die Auswertung bildet dabei den bewusst gewählten Abschluss eines Projekts:



Hat das Projekt etwas verändert oder erneuert?

Haben wir unsere Ziele erreicht?

Was machen wir beim nächsten Mal anders?

Wie hat die Zusammenarbeit geklappt?

Was war überraschend?

Welche Probleme gab es?



Was hätten wir uns noch gewünscht?

Was war unangenehm?

War jede Person mit ihrer Rolle zufrieden?

Hat das Projekt unseren Erwartungen entsprochen?

Wie ist das Projekt in der Öffentlichkeit, beim JGR, bei den Jugendlichen und beim Gemeinderat angekommen?

Aus dem Feedback und der Selbstevaluation kann man Schlüsse für die Zukunft ziehen. Zum Beispiel kann vereinbart werden, wie zukünftige Projekte geplant werden müssen. Konkret können hierfür etwa Regeln der Zusammenarbeit schriftlich festgehalten werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jugendgemeinderat

Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit von Jugendgemeinderäten. Schließlich zeigt der Artikel in der Lokalzeitung oder der Post auf Social Media, dass etwas passiert, und den Jugendlichen im Ort, dass ihr Jugendgemeinderat etwas für sie tut. Durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit macht der Jugendgemeinderat auf sich aufmerksam, kann Kontakte knüpfen, Unterstützer:innen und Sponsoren finden. Berichte und Posts über die Aktionen des JGR motivieren vielleicht auch andere Jugendliche, sich zu engagieren.

Gründe für Öffentlichkeitsarbeit

- › Die Interessen Jugendlicher sichtbar machen
- › Aufmerksamkeit wecken
- › Diskussionen anstoßen
- › Zur Meinungsbildung beitragen
- › Über die Arbeit des Jugendgemeinderats informieren
- › Hilfe und Unterstützung finden
- › Kontakte knüpfen
- › Neue Interessent:innen ansprechen
- › Zum Wählen motivieren
- › Kandidat:innen für den Jugendgemeinderat finden

Konkrete Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit

- › Betreuung der Internetpräsenz des Jugendgemeinderats
- › Pflege der sozialen Netzwerke
- › Bekanntmachen von Projekten
- › Kontakt zur Presse
- › Presseverteiler festlegen und aktualisieren
- › Pressemitteilungen verfassen und verschicken
- › Pressefotos machen
- › Zeitungsartikel archivieren



Der Jugendgemeinderat kann die Aufgaben im Gremium auf mehrere Personen oder auf eine:n Pressesprecher:in übertragen. Wenn die Aufgaben innerhalb des Jugendgemeinderats auf mehrere Personen verteilt werden, wird niemand überfordert und der Verantwortungsbereich der Einzelnen bleibt überschaubar.



GUT ZU WISSEN!

Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Jugendgemeinderäten und Fortbildungen gibt es viele: Seminare zu Rhetorik, Projektplanung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bieten die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, die Akademie der Kinder- und Jugendparlamente und die Landeszentrale für politische Bildung BW. Darüber hinaus gibt es noch viele andere, die Fortbildungen für JGRs anbieten: der Landesjugendring, der Dachverband der Jugendgemeinderäte, die Jugendpresse.

Der Jugendgemeinderat in der öffentlichen Wahrnehmung

Öffentlichkeitsarbeit ist kein Hexenwerk. Beachtet der Jugendgemeinderat einige Hinweise, kann er seine Arbeit erfolgreich sichtbar machen, zum Beispiel in der Presse, in den sozialen Medien und im persönlichen Austausch mit den Jugendlichen. Außerdem gibt es Einrichtungen wie die Jugendpresse BW, die Jugendliche dabei unterstützen. Der Jugendgemeinderat sollte überlegen, welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit ihm am ehesten entsprechen. Zum einen ist die Nutzung von Social Media Kanälen oft sehr wirkungsvoll. Instagram bietet die Möglichkeit, zielgenaue Werbung zu schalten, sodass z.B. eine Umfrage einer vorher definierten Zielgruppe angezeigt wird. Zumindest im Moment sind viele Jugendliche hier gut zu erreichen. Das kann sich natürlich auch wieder ändern.

Wichtig ist trotzdem, sich zu überlegen, wie die Jugendlichen auf den Kanal aufmerksam werden sollen, um ihm zu folgen. Zum anderen ist eine enge Kooperation mit Schulen wichtig - nicht nur mit der, auf der die Jugendgemeinderatsmitglieder sind. Im Schulgebäude Plakate aushängen, Flyer verteilen oder sogar während der Unterrichtszeit in die Klassen gehen und auf Projekte oder die nächste Wahl aufmerksam machen, ist eine gute Idee. Dafür muss aber erst die Erlaubnis bei der Schulleitung eingeholt werden.

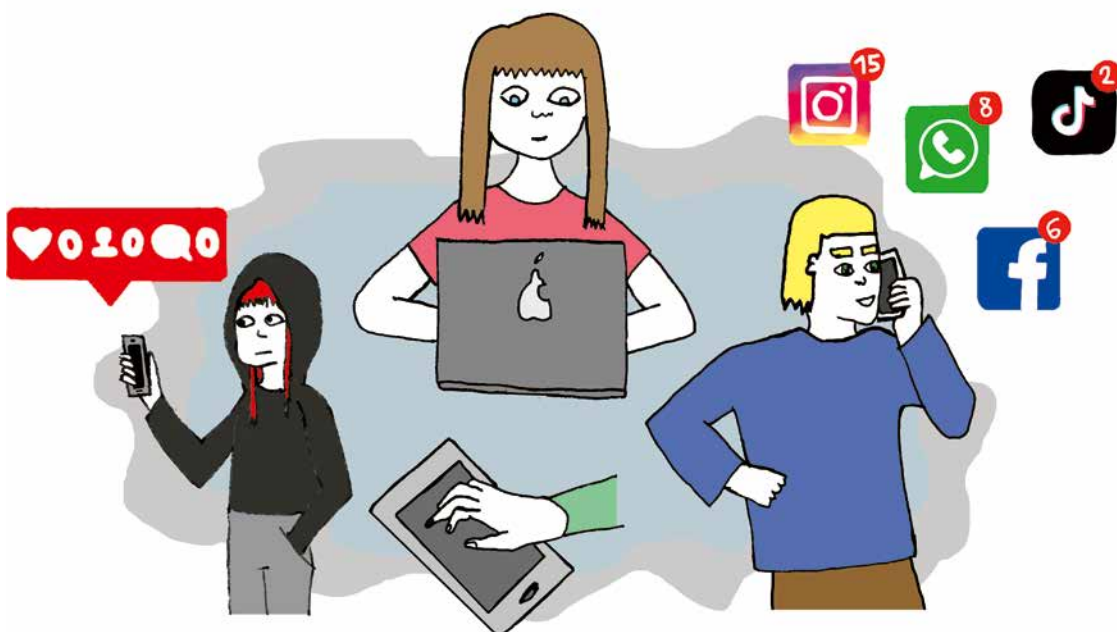
Daneben sind auch die digitalen Plattformen der Schulen ein effizienter Weg zur Öffentlichkeitsarbeit. Auf diesen finden Schüler:innen nicht nur Vertretungspläne und Lernmaterialien, sondern auch Mitteilungen in Klassen- oder Fachgruppen. Ein digitaler Flyer kann also auch über diesen Weg verteilt werden.

Darüber hinaus können die Social Media Accounts der Schulen (falls vorhanden) ein potenzieller Werbekanal sein. Bei Flyern und Plakaten ist zu beachten, dass sie – außer an der Schule – an jugendrelevanten Plätzen zu finden sein sollten.

Es gilt also: verschiedene Kanäle nutzen, um für die Anliegen des JGR zu werben. Am Anfang steht die Überlegung, wie und wo die Zielgruppe (nicht nur Freund:innen) am besten erreicht werden kann!

Die Arbeit mit der Lokalpresse

Die Lokalpresse berichtet über das aktuelle Geschehen im Ort. Mit einer Pressemitteilung (kurz: PM) kann der JGR die Redaktion über Themen, Ideen und Projekte informieren. Im Idealfall landet die Pressemitteilung in der Zeitung oder in einem Online-Bericht. Die Pressemitteilung kann auch an andere Medien wie Radio und Lokalfernsehen verschickt werden. Mit der PM werden Termine angekündigt, auf Veranstaltungen hingewiesen sowie die Redaktion zu Terminen eingeladen. Am besten wird die Pressemitteilung ein paar Tage vor dem Termin an die Redaktion geschickt, damit sie rechtzeitig veröffentlicht wird.



Pressemitteilung verschicken

Pressemitteilungen werden per E-Mail verschickt. Im Betreff der E-Mail sollte stehen, dass es sich um eine Pressemitteilung des Jugendgemeinderats handelt. Außerdem kann ein kurzer Anruf mit dem Hinweis, dass eine Pressemitteilung folgt oder bereits verschickt worden ist, nicht schaden. Durch das persönliche Gespräch lernt man gleich noch die zuständige Ansprechperson kennen, was den Kontakt in Zukunft erleichtern kann.

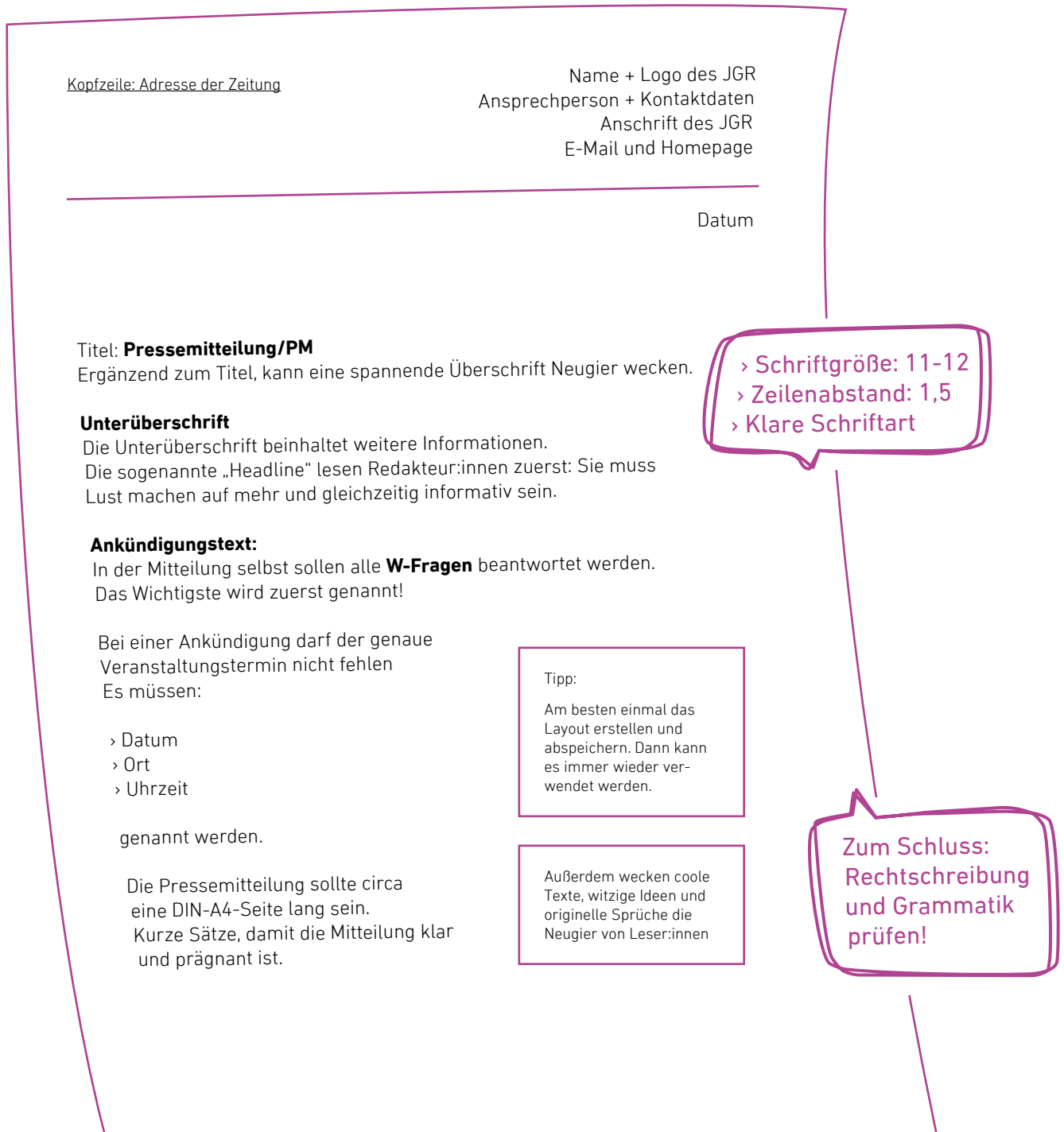
GUT ZU WISSEN!



Um mit der Lokalredaktion in Kontakt zu treten, hilft meist ein Blick auf die Website der Lokalpresse. Dort kann man die E-Mail-Adressen und die Telefonnummern der zuständigen Redaktionen finden.

Aufbau einer Pressemitteilung

Eine Pressemitteilung kann so aufgebaut sein:



Der Online-Auftritt des Jugendgemeinderats: Homepage und Social Media

Der Jugendgemeinderat benötigt eine Webpräsenz. Ob eine eigene Homepage das Richtige ist oder eine Unterseite auf der städtischen Homepage ausreicht, muss der JGR selbst entscheiden. Hier kann sich der JGR ausführlicher darstellen und Dokumente einstellen, die immer wieder benötigt werden, z.B. die Satzung, das Bewerbungsformular, Profile und Kontaktdaten der Mitglieder.

Um schnell und ansprechend über Projekte und Veranstaltungen zu informieren, eignen sich Social Media Kanäle besser. Unabhängig von der Plattform ist es wichtig, Inhalte regelmäßig zu aktualisieren. Liegen die letzten Bearbeitungen mehrere Monate zurück, wirkt die Homepage schon veraltet.

Wer das Internet benutzt, produziert und konsumiert gleichzeitig: durch Beiträge in Foren, durch das Gestalten eines Blogs oder durch Posts auf Social Media und die dazugehörigen Kommentare. Beiträge auf Social Media Kanälen tragen dazu bei, dass der Jugendgemeinderat in der Gemeinde präsent ist und relevant bleibt.

Zentral ist dabei auch der Kontakt zu den Menschen, die in der Kommune leben. Dieser ist wichtig, um zu wissen, wie das Jugendgremium und seine Projekte in der Bevölkerung ankommen. Umfragen, die Kommentar-Funktion oder auch Abstimmungen sind hilfreiche Tools, um sich gezielt Feedback einzuholen und den Draht zu den Wähler:innen zu halten. Dazu gehören auch Kritik und negative Kommentare. Denn durch diese kann die Arbeit des Jugendgemeinderats reflektiert und weiterentwickelt werden. Überschreiten Kommentare jedoch Grenzen, indem sie etwa beleidigend oder in anderer Weise ausfällig werden, können sie vereinzelt gelöscht und die Nutzer:innen in der Kommentarspalte blockiert werden.



GUT ZU WISSEN!

Das Recht am eigenen Bild besitzt jede:r, es sei denn, eine Veranstaltung oder ein Gebäude stehen beim Fotografieren im Vordergrund (siehe §233 Kunst UrhG und § 232 Kunst UrhG). Unter dieser Voraussetzung macht auch die Lokalpresse Fotos von Personen, wenn sie über ein Ereignis im Ort berichtet.

Datenschutz und Bildrechte

Wer sich in den sozialen Netzwerken präsentiert, muss Themen wie Datenschutz oder den Umgang mit Bildern und Fotos im Internet im Blick behalten! Trotzdem: Ein Jugendgemeinderat will ja in der Öffentlichkeit stehen. Folgende Überlegungen sind daher wichtig:

- > Den Zweck des Profils nicht aus den Augen verlieren
- > Die Rolle als Jugendgemeinderatsmitglied nicht vergessen: Die Mitglieder treten nicht als Privatpersonen auf, sondern als Amtsträger:innen. Daher ist es wichtig, das Posten auf Social Media Kanälen ernst zu nehmen und kritisch zu hinterfragen, welche Inhalte im Namen des Jugendgemeinderats veröffentlicht werden.
- > Vertrauensvoller Umgang mit Daten im Internet. Zwar sollte man die E-Mail des Jugendgemeinderats veröffentlichen, besser aber keine privaten Nummern oder Adressen.
- > Privatsphäre-Einstellungen beachten und individuell anpassen
- > Die notwendigen Bildrechte einholen
- > Wenn Songs als Hintergrundmusik für Videos oder Bilder genutzt werden, muss ebenfalls das Urheberrecht beachtet werden.

Vorsicht Bildrechte!

Insbesondere bei Fotos muss man aufpassen. Das Internet mit seiner scheinbar unerschöpflichen Datenflut ist verlockend. Schnell sind bei der Suche nach einem geeigneten Foto für den nächsten Flyer die Bildrechte vergessen. Sogar bei selbstgemachten Fotos gilt Vorsicht! Bilder, auf denen Einzelpersonen zu sehen sind, dürfen nicht ohne deren Zustimmung veröffentlicht werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren müssen die Eltern um Erlaubnis einer Veröffentlichung gefragt werden.

Einige Datenbanken bieten lizenzfreie Bilder an. Man sollte sich immer vergewissern, ob das Bild wirklich kostenfrei verwendet werden darf und wie die Quelle angegeben werden muss. Es gibt spezialisierte Anwälte, die nach unzulässigen Verwendungen von Bildern im Internet suchen und sofort Anzeige erstatten bzw. Gebühren nachfordern.

Bei Urheberrechtsfragen gibt die Jugendpresse Auskunft: <https://jugendpresse.de/angebote/rechtsberatung>



Danke!

Viele aktive und ehemalige Jugendgemeinderät:innen, Fachkräfte und Bürgermeister:innen haben uns bei der Erstellung dieses Leitfadens unterstützt. Sie haben uns Hinweise gegeben, Material zur Verfügung gestellt, Erfahrungen geteilt, Anträge und Vorlagen für Satzungen beigesteuert.

Daraus wurde ein Leitfaden aus der Praxis für die Praxis.

Herzlichen Dank.

lpb

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Abteilung Demokratisches Engagement
Fachbereich Jugend und Politik
Heilbronnerstr. 35, 70191 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-22
angelika.barth@lpb.bwl.de



Weitere Informationen unter:
www.lpb-bw.de/jugend-politik